

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Pensionskasse AG



general-pensionskasse.de

2017

Inhalt

Aufsichtsrat.....	1
Vorstand.....	2
Bericht des Aufsichtsrats.....	3
Lagebericht	5
Wichtige Ereignisse.....	6
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	10
Finanzmärkte.....	11
Versicherungswirtschaft.....	12
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG.....	15
Kapitalanlagen.....	17
Gewinnverwendung.....	18
Organisation.....	19
Zukünftige Entwicklung.....	20
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	21
Ausblick.....	36
In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten.....	39
Jahresabschluss 2017	43
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 - Aktiva.....	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 - Passiva.....	47
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	50
Anhang	53
Allgemeine Angaben.....	54
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	55
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	61
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	69
Sonstige Angaben.....	71
Anlage zum Anhang.....	73
Anlage zum Anhang.....	74
Überschussanteil-Sätze 2018.....	76
Bestätigungsvermerk	89
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	90
Zukunftsbezogene Aussagen.....	94

Aufsichtsrat

Christoph Schmallenbach

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der
Generali Deutschland AG
Chief Business Officer Exklusivvertrieb der
Generali Deutschland AG

Michael Stille

Stellvertretender Vorsitzender

Head of Insurance Pension Generali Versicherungen der
Generali Deutschland AG,
Vorsitzender des Vorstands der
Dialog Lebensversicherungs-AG
und der Generali Pensionsfonds AG

Claudia Andersch

bis 27.3.2017

Mitglied des Vorstands der
Generali Deutschland AG (bis 7.9.2017)
Leben, Kranken, Komposit
Chief Insurance Officer der
Generali Deutschland AG

Peter Heise

seit 24.11.2017

Mitglied des Vorstands der
Generali Deutschland AG (seit 8.9.2017)
Lebensversicherung
Chief Insurance Officer Life der
Generali Deutschland AG

Uli Rothaufe

27.3.2017 bis 23.11.2017

Country Functional Head Actuarial Life Portfolio Management der
Generali Deutschland AG,
Chief Executive Officer der
Generali Lebensversicherung AG

Vorstand

Uli Rothaufe

Vorsitzender des Vorstands

Ressort Versicherungstechnik, Rechnungswesen,
Vertrieb über AachenMünchener, Rückversicherung,
Risikomanagement
seit 24.11.2017

Peter Heise

Vorsitzender des Vorstands

Ressort Versicherungstechnik, Rechnungswesen,
Vertrieb über AachenMünchener, Rückversicherung,
Risikomanagement
bis 23.11.2017

Manfred Oedingen

Ressort Kapitalanlagen

Michael Reinelt

Ressort Marketing, Versicherungsbetrieb,
Vertrieb über Generali, Revision, Datenschutz

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch quartalsmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Prüfung gemäß § 317 des Handelsgesetzbuches wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Nach der Berufung in den Vorstand der Generali Deutschland AG mit Wirkung zum 8. September 2017 legte Herr Peter Heise am 23. November 2017 sein Vorstandsmandat in der Generali Deutschland Pensionskasse AG nieder, um sich fortan anderen Aufgaben innerhalb der Generali zu widmen. In seiner Zeit als Vorsitzender des Vorstands prägte er mit großem Engagement den Erfolg des Unternehmens nachhaltig. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Peter Heise für seine langjährige und äußerst erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG. Mit Wirkung zum 24. November 2017 wurde Herr Uli Rothaufe zum Vorsitzenden des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG bestellt. Der Aufsichtsrat freut sich auf die zukünftige gute Zusammenarbeit.

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist Frau Claudia Andersch, die ihr Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2017 niederlegte. In derselben Sitzung ist Herr Uli Rothaufe an ihre Stelle in den Aufsichtsrat bestellt worden. Mit Ablauf des 23. November 2017 hat Herr Uli Rothaufe sein Amt im Aufsichtsrat niedergelegt. Herr Peter Heise wurde an seiner Stelle in der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. November 2017 in den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Claudia Andersch sowie Herrn Uli Rothaufe für ihre engagierte Arbeit im Aufsichtsrat.

Aachen, 8. März 2018

Der Aufsichtsrat

Christoph Schmallenbach
Vorsitzender

Michael Stille
Stellvertretender Vorsitzender

Peter Heise

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Neugeschäftsumsätze der Pensionskassen, im Gegensatz zum übrigen Geschäft der Versicherungsbranche in der betrieblichen Altersversorgung, erheblich stärker unter Druck geraten. Dieser Entwicklung war auch die Generali Deutschland Pensionskasse AG unterworfen; das Neugeschäft, der Bestand sowie die Beitragseinnahmen waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Überschussbeteiligung für 2018 gesenkt

Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2018 gutschreiben können, wird bei Rentenversicherungen ganz maßgeblich von einem weiterhin extrem niedrigen Zinsumfeld geprägt. Gleichzeitig müssen wir abermals die Zinszusatzreserven aufstocken. Aus diesen Gründen haben wir die Zinsüberschussbeteiligung für 2018 um 0,35 Prozentpunkte auf eine laufende Gesamtverzinsung von 0,90% gesenkt. Im Ergebnis entfällt deshalb 2018 die Zinsüberschussbeteiligung für alle Verträge des Bestandes. Ein eventuell höherer garantierter Rechnungszinssatz bleibt natürlich unberührt. Ferner sinkt die Schlussüberschussbeteiligung, oder sie entfällt vollständig. Außerdem entfallen 2018 die Kostenüberschussanteile.

Generali in Deutschland beschleunigt die Umsetzung der Unternehmensstrategie („SSY-toLead“)

Nachdem die strategische Neuausrichtung im Kontext der SSY-Strategie erfolgreich gelungen ist, hat die Generali Deutschland AG Ende September 2017 den Zukunftsplan mit der Strategie Simpler, Smarter, For You, To Lead für die Generali in Deutschland vorgestellt.

Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke Generali im exklusiven Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Die Generali Lebensversicherung wird in 2018 das Neugeschäft einstellen.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali Deutschland die bestehenden zehn Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein einfaches und innovatives Produktangebot, das auf Vertriebskanäle und Marken angepasst werden kann.

Die Generali Deutschland AG hat eine Vereinbarung mit der Deutschen Vermögensberatung (DVAG), dem langjährigen Vertriebspartner der AachenMünchener, geschlossen. Als Ergebnis der Vereinbarung wird die Generali Deutschland ihre Kernmarke dank des exklusiven Vertriebs durch die DVAG stärken. Die Marken AachenMünchener und Central werden in die Kernmarke Generali überführt.

Mit einem Anteil von 40 Prozent ist die Generali Deutschland Großaktionär der DVAG. Mitte 2018 wird die DVAG – vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen – das Vertriebsnetz des Exklusivvertrieb Generali (EVG) aufnehmen. Das EVG-Vertriebsnetzwerk besteht aktuell aus rund 2.800 Vermittlern. Derzeit erwirtschaftet die DVAG rund 50 Prozent des Neugeschäfts der Generali in Deutschland. Sie trägt maßgeblich

zur führenden Marktposition der Generali bei profitablen Produkten, wie fondsgebundenen Lebensversicherungen, sowie zu einer Entwicklung in der Sachversicherung mit hervorragender Combined Ratio bei.

Darüber hinaus wird die Generali Deutschland AG in den Ausbau des Onlinevertriebs des mit 1,8 Mio. Kunden marktführenden Direktversicherers CosmosDirekt investieren. CosmosDirekt ist ebenfalls bereits Marktführer bei Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken und hat sein Angebot in den Segmenten Komposit, Kranken und Rechtsschutz weiter ausgebaut. Damit ist das Unternehmen der erste Direktversicherer, der ein solch breites Produktportfolio anbietet, das speziell auf die Generation der „Millennials“ ausgerichtet ist. Gleichzeitig wird der neue, mobile Zugang für Kunden ausgebaut.

Im Maklergeschäft verfolgt die Generali die Strategie profitablen Wachstums und einer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Innerhalb dieses strategischen Rahmens wird das Kompositgeschäft mit geringer Ertragskraft saniert.

Die Generali Lebensversicherung wird das Neugeschäft in 2018 einstellen. Dieser Schritt sichert die Ansprüche der Kunden für alle bestehenden Lebensversicherungsverträge und reduziert zugleich substantiell das Risiko fallender Zinsen. Diese Maßnahme schließt eine zukünftige Veräußerung des Generali Leben-Portfolios nicht aus.

Smart-Insurance-Offensive

Im Jahr 2017 hat die Generali in Deutschland ihre Smart-Insurance-Offensive vorangetrieben und im Bereich Generali Domocity weitere Kooperationen angestoßen, die insbesondere dem Schutz der eigenen vier Wände dienen: So kooperiert CosmosDirekt seit Anfang April mit Nest Labs, einem Unternehmen der Google-Holding Alphabet. Beim Abschluss einer Hausratversicherung im „Comfort-Tarif mit Smart Device“ erhalten Kunden einen Preisnachlass von 50 Prozent auf den intelligenten Rauch- und Kohlenmonoxid-Melder „Nest Protect“. Auch die AachenMünchener hat ihre erfolgreiche VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) um eine innovative Smart-Insurance-Lösung erweitert. Kunden können ihren Hausratschutz seit Ende April um ein Smart-Home-Gerätepaket von Devolo ergänzen.

Die Generali Deutschland ist am 5. Dezember 2017 für ihre Smart Insurance-Offensive ausgezeichnet worden: Die Central, der Krankenversicherer der Generali, hat den Branchenpreis „Digitaler Versicherungs-Leuchtturm 2017“ des Süddeutschen Verlags und Google Deutschland gewonnen. Die Jury prämierte das Disease Management-Programm für Versicherte mit Typ 2 Diabetes, bei dem Patienten von zu Hause aus über einen Zeitraum von zwölf Monaten telemedizinisch betreut werden.

Auch das Generali Vitality-Programm und -Angebot wurde im Geschäftsjahr 2017 erweitert: Die Dialog Lebensversicherungs-AG bietet ihren Maklern und freien Vertrieben seit Februar 2017 biometrische Produkte in Kombination mit Generali Vitality an – zunächst in Verbindung mit Risikolebensversicherungen, seit Ende Juni 2017 auch in Kombination mit Berufsunfähigkeitsstarifen.

Seit Anfang Oktober können Vitality-Mitglieder von Amazon-Gutscheinen als Belohnung für ihre gesunde Lebensweise profitieren. Außerdem erhalten Mitglieder Vergünstigungen auf gesunde Lebensmittel beim neuen Online-Lebensmittelpartner AllyouneedFresh und werden darüber hinaus für jeden Einkauf mit Vitality-Punkten belohnt. Damit werden gesunde Lebens- und Essgewohnheiten der Vitality-Mitglieder noch effektiver gefördert.

The Human Safety Net

Der gesellschaftliche und demografische Wandel gehört zu den wesentlichen Herausforderungen, mit denen Gemeinschaften auf der ganzen Welt konfrontiert sind. Mit „The Human Safety Net“ (THSN) stellt sich die internationale Generali Group diesen Herausforderungen. Die Einführung des THSN in Deutschland am 7. Juni 2017 war der Auftakt für eine Konzerninitiative, die darauf abzielt, das menschliche Po-

tenzial freizusetzen und Menschen zu ermutigen, anderen Menschen im Sinne einer globalen Bewegung zu helfen. „The Human Safety Net“ gliedert sich in mehrere Programmbereiche – zwei davon starteten in Deutschland: Um Kindern bessere Bildungs-, Gesundheits- und Lebenschancen zu eröffnen, unterstützt „THSN for Families“ benachteiligte Eltern dabei, sich zu treffen, zu lernen und bestmöglich im Sinne ihrer Kinder zu handeln. „THSN for Refugee Start Ups“ unterstützt geflüchtete Menschen bei Existenzgründungen und fördert dadurch die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Der Auftakt der weltweiten Initiative „The Human Safety Net“ durch die internationale Generali Group fand am 4. Oktober 2017 in Venedig statt. In diesem Zusammenhang werden auch die Gebäude der Procuratie Vecchie, historischer Hauptsitz der Generali am Markusplatz in Venedig, umfangreich restauriert. Ziel des neuen Leuchtturmprojekts ist es, Menschen am Rande der Gesellschaft weltweit Hilfe zukommen zu lassen. „The Human Safety Net“ ist offen für Netzwerke und Partnerschaften mit einzelnen Personen wie auch Organisationen, die die gleichen Ziele verfolgen.

Veränderungen im Vorstandsteam der Generali Deutschland AG

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG hat Stefan Lehmann mit Wirkung zum 1. April 2017 zum Vorstandsmitglied bestellt. Stefan Lehmann, seit 2004 in unterschiedlichen Führungsfunktionen der Generali Gruppe und zuletzt Country Functional Head Controlling der Generali Deutschland AG, wurde zum Chief Financial Officer (CFO) in Deutschland berufen. Dr. Torsten Utecht, bisheriger CFO, hat die Gruppe zum 1. April 2017 verlassen.

Mit Wirkung zum 1. August 2017 hat der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG Dr. Robert Wehn als neuen Country Chief HR Officer in den Vorstand berufen. Dr. Robert Wehn ist seit 1996 für verschiedene Konzernunternehmen der Generali in Deutschland tätig gewesen, zuletzt als Vorsitzender der Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH. Ulrich C. Nießen, bisheriger Country Chief HR Officer, ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand der Generali Deutschland AG ausgeschieden.

Darüber hinaus hat die Generali Deutschland AG am 8. September 2017 weitere zukunftsweisende Änderungen in ihrem Vorstand vorgenommen:

Mit Christoph Schmallenbach als Chief Business Officer Exklusivvertrieb und Dr. David Stachon als Chief Business Officer Digital und Unabhängige Vertriebe sind erstmals auch zwei Vertriebsressorts im Vorstand der Generali Deutschland AG vertreten. Christoph Schmallenbach ist seit 1991 in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb der Generali in Deutschland tätig und wird in Personalunion auch weiterhin Vorstandsvorsitzender der AachenMünchener bleiben. Dr. David Stachon ist seit Juni 2016 Vorstandsvorsitzender der CosmosDirekt-Versicherungen und wird in Personalunion diese Funktion auch weiterhin wahrnehmen.

Peter Heise hat das Ressort Leben als Chief Insurance Officer Life der Generali Deutschland AG übernommen. Er ist seit vielen Jahren bei der AachenMünchener und bleibt dort weiterhin Vorstandsmitglied für das Ressort Lebensversicherungen. Ulrich Rieger trat als Chief Insurance Officer P&C der Generali Deutschland AG an. Ulrich Rieger ist seit Juli 2009 Vorstandsmitglied der AachenMünchener und verantwortet dort auch weiterhin das Ressort Kompositversicherungen. Ferner ist er Vorstandsmitglied der AD-VOCARD Rechtsschutzversicherung.

Das neu geschaffene Ressort des Chief Insurance Officer Health der Generali Deutschland AG wurde mit Dr. Jochen Petin besetzt, der seit 1999 für die Generali in Deutschland tätig ist und auch Vorstandsvorsitzender der Central Krankenversicherung sowie der Envivas Krankenversicherung ist und weiterhin bleibt.

Claudia Andersch, bisherige Chief Insurance Officer, hat den Vorstand der Generali Deutschland AG zum 7. September 2017 auf eigenen Wunsch verlassen.

Milan Novotný wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 neuer Chief Risk Officer der Generali Deutschland AG und hat diese Funktion von Dr. Nora Gürtler übernommen, die zum 1. Oktober 2017 zum neuen Group Head Internal Audit der internationalen Generali Group ernannt wurde. Milan Novotný war zuvor für die internationale Generali Group tätig und seit Oktober 2013 Chief Risk Officer der Generali CEE Holding in Prag.

Dr. Rainer Sommer (Chief Operating Officer) wird sein Ressort in der bisherigen Konstellation weiterführen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im abgelaufenen Jahr deutlich beschleunigt. Es stieg von 1,9% im Jahr 2016 auf 2,5% im Jahr 2017 an. Ursächlich für diese Beschleunigung war einerseits die robuste Weltkonjunktur, die sich in kräftig steigenden Exporten niederschlug. Andererseits profitierte die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung von steigenden Konsumausgaben angesichts eines sich weiter verbessernden Arbeitsmarktes sowie einer fortgesetzten Belebung der Investitionstätigkeit. Die deutsche Konjunktur verlief damit weitgehend im Einklang mit der gesamteuropäischen Entwicklung. Auch hier beschleunigte sich das Wachstum von 1,8% im Jahre 2016 auf 2,3% im Jahr 2017. Das positive internationale Umfeld trug dazu ebenso bei wie die durch den weiteren Beschäftigungsaufbau geförderte private Nachfrage. Das Konsumentenvertrauen erreichte sein höchstes Niveau seit dem Jahr 2001, und auch der Einkaufsmanagerindex für den Euroraum – ein vielbeachteter Konjunkturindikator – stieg auf den höchsten Wert seit 2011.

Wie in Deutschland nahm auch auf europäischer Ebene die Investitionstätigkeit zu, was nicht zuletzt auf die extrem expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückzuführen ist. Bereits im Dezember 2016 beschloss die Zentralbank, ihr Ankaufprogramm für Wertpapiere bis Ende 2017 zu verlängern, allerdings ab April 2017 nicht mehr wie zuvor im Wert von 80 Mrd. €, sondern nur noch von 60 Mrd. € pro Monat. Im Oktober 2017 kündigte die EZB eine weitere Reduzierung ihres Ankaufprogramms ab Januar 2018 auf 30 Mrd. € pro Monat an. Allerdings gab sie gleichzeitig bekannt, die fällig werdenden Papiere noch für einen längeren Zeitraum ersetzen zu wollen. Hauptbegründung für diese expansive Geldpolitik ist eine – gemessen am EZB-Ziel von rund 2% – zu geringe Inflationsrate. Nach einer vorübergehenden Beschleunigung der Preissteigerungsrate auf 2% im Februar 2017 ging die Inflationsrate auf 1,3% zur Mitte des Jahres zurück und lag zuletzt bei 1,4% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat.

Bemerkenswert an der konjunkturellen Beschleunigung im Jahr 2017 war auch ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber europäischen politischen Krisen. Dagegen ließ sich ein negativer konjunktureller Einfluss aufgrund anhaltender politischer Unsicherheit im Rahmen der Brexit-Verhandlungen für Großbritannien konstatieren. Die Gespräche der ersten Phase endeten im Dezember 2017 mit einem Kompromiss bezüglich der weiteren finanziellen Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber der EU, der Rechte der im Vereinigten Königreich lebenden EU-Ausländer und der mit dem Brexit entstehenden EU-Außengrenze in Irland. Damit konnten die Gespräche in die zweite Phase zu den zukünftigen Handelsbeziehungen eintreten.

Die US-Konjunktur startete aufgrund von Sondereffekten schwächer in das Jahr 2017, beschleunigte sich jedoch über das Sommerhalbjahr deutlich. Insgesamt wurde eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,2% erreicht. Obwohl in den USA der Konjunkturzyklus schon weiter fortgeschritten erscheint, blieb die Inflationsrate in den Sommerquartalen vergleichsweise gering und lag auch im Dezember 2017 bei moderaten 2,1% gegenüber dem Vorjahr. Dennoch hat die amerikanische Zentralbank an ihrem Zinserhöhungszyklus festgehalten und in drei Schritten ihren Leitzins auf 1,25% bis 1,5% erhöht. Zudem hat sie begonnen, ihren zuvor erworbenen Wertpapierbestand graduell abzubauen und somit den Weg zu einer Normalisierung der Geldbasis eingeschlagen.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich von den Erwartungen hinsichtlich der Geldpolitik im Kontext einer starken Konjunktur bestimmt. Politische Faktoren, wie die Wahlen in den Niederlanden sowie in Frankreich, die katalanischen Unabhängigkeitsbestrebungen, aber auch internationale Spannungen, wie die zwischen den USA und Nordkorea, hatten keinen nachhaltigen Einfluss.

Im Spannungsfeld dieser Faktoren bewegte sich die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen wie auch US-Staatsanleihen volatil seitwärts über das Jahr. Zur Mitte des Jahres erreichte die 10-jährige Bundesanleihe einen Höchstwert von 0,60%. Ursache hierfür war eine Rede von EZB-Präsident Draghi, in der er die Überwindung der Deflationssorgen und den Beginn einer Periode der Inflation diagnostizierte. Angesichts der guten Konjunktur sowie anhaltender Unterstützung durch die EZB engte sich der Renditeunterschied südeuropäischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen weiter ein.

Während die europäischen Aktienmärkte eine von Konsolidierungsphasen unterbrochene Aufwärtsbewegung aufwiesen und das Jahr mit einem Plus von 10,1% (MSCI EMU) beendeten, war die Tendenz an den US-Aktienmärkten deutlich positiver. Die Perspektive einer geldpolitischen Kurswende der EZB sowie politische Unsicherheiten bremsten die europäischen Märkte. Demgegenüber unterstützte die Erwartung einer nur sehr vorsichtig die Leitzinsen anhebenden US-Notenbank Federal Reserve (Fed) die amerikanischen Märkte. In dieser Gemengelage verlor der US-Dollar über das Jahr an Wert gegenüber dem Euro, und die US-Aktien stiegen mit 19,4% (S&P 500) deutlich stärker als die europäischen Werte.

Versicherungswirtschaft

Trotz herausfordernder Marktbedingungen im Jahr 2017 dürfte die Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft unserer Einschätzung nach insgesamt einen leichten Anstieg erfahren haben. Dies resultiert unter anderem aus der positiven Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen, der guten Arbeitsmarktlage und einer anhaltend hohen Konsum- und Versicherungsnachfrage. Hinsichtlich der Beitragsentwicklung sehen wir jedoch einige Verschiebungstendenzen innerhalb der einzelnen Sparten und gehen von einem gegenüber dem Vorjahresniveau weitestgehend stabilen Geschäftsvolumen in der Lebensversicherung aus, das von einem moderaten Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der privaten Krankenversicherung begleitet werden könnte.

Das Marktumfeld blieb auch im Geschäftsjahr 2017 nach wie vor durch enorme Herausforderungen – insbesondere durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die zusätzlichen Belastungen der Margen durch den hohen Regulierungsdruck – geprägt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den hohen Wettbewerbsdruck rückt die Profitabilität immer stärker in den Fokus und soll unter anderem durch Produktinnovationen sowie weitere Optimierungen im Pricing und beim Kostenmanagement sichergestellt werden. Die aktuell stark zunehmende Bedeutung der risikoadjustierten Profitabilität des Geschäfts könnte in den nächsten Jahren einige Wachstumsgrenzen sowie gegebenenfalls Konsolidierungen auf dem Markt nach sich ziehen.

Infrastruktur-Investitionen

Im Niedrigzinsumfeld wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu. Die Politik ist dabei gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen für neue Investitionsmöglichkeiten zu schaffen und diese in einem stabilen rechtlichen Gerüst zu verankern. Gute Beispiele hierfür sind die Bereiche Infrastruktur und erneuerbare Energien. Diese Formen der Anlage passen mit ihren relativ planbaren Rückflüssen und langen Laufzeiten der Projekte vom Grundsatz her sehr gut zu den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer.

Die Generali in Deutschland unterstützt daher die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals bei Infrastrukturprojekten. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in Infrastruktur stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, wie z.B. die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Zudem erfordert diese für die Versicherungsunternehmen relativ neue Assetklasse entsprechendes Know-how mit Blick auf die Investmententscheidungen, so dass hierbei zunächst die jeweiligen Analysekompetenzen gefördert werden müssen.

Digitalisierung/Big Data

Die zunehmende Digitalisierung und – damit verbunden – die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven: Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Gerade bei Lebensversicherungen und Krankenversicherungen eröffnet eine kundenorientierte Datenauswertung neue Möglichkeiten für die Versicherten. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen.

Darüber hinaus bieten „Big Data“, „maschinelles Lernen“ und „Advanced Analytics“ neue Möglichkeiten, Versicherten angemessene und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Policen anzubieten. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheits- oder Fahrverhalten können den Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne vom Kollektivgedanken in der Versicherung Abschied zu nehmen, und sich – neben der Aufgabe als Versicherer – mehr und mehr zum Full-Service-Anbieter wandeln. Die Generali in Deutschland hat diesen Trend bereits im Rahmen ihrer Smart-Insurance-Offensive aufgegriffen und die Produkte Generali Vitality, Generali Mobility und Generali Domocity erfolgreich am Markt eingeführt. Wir haben damit einen fundamentalen Wandel in der Branche eingeleitet und uns als Vorreiter der digitalen Transformation positioniert.

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des Code of Conduct des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den Grundsätzen und einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet.

Höchstrechnungszins

Der Höchstrechnungszins gilt für Lebensversicherungsprodukte mit Zinsgarantie und gibt die maximale Höhe der Verzinsung an, die Versicherungsunternehmen ihren Kunden auf den Sparanteil im Beitrag zusagen dürfen. Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung plante das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zunächst, den Höchstrechnungszinssatz in Deutschland zum 1. Januar 2016 abzuschaffen, nahm jedoch von dieser Überlegung wieder Abstand und legte einen Höchstrechnungszins für 2016 von weiterhin 1,25% fest. Für 2017 wurde dieser als eine Maßnahme zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherer auf 0,9% abgesenkt (dies gilt für nach dem 1. Januar 2017 neu abgeschlossene Verträge; bestehende Lebens- und Rentenversicherungen mit einer garantierten Verzinsung sind von der Absenkung des Höchstrechnungszinses nicht betroffen). Eine grundsätzliche Streichung des Höchstrechnungszinses soll nochmals im Jahr 2018 überprüft werden.

Für die Generali in Deutschland stellt die kritische Diskussion zum Höchstrechnungszins eine Bestätigung ihrer Abkehr von traditionellen Garantien dar: Durch unsere Produktstrategie, die sich auf fondsgebundene Versicherungen, hybride Sparprodukte und Risiko- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherungen fokussiert, sind wir vergleichsweise unabhängig von der Diskussion um den Garantiezins und bieten unseren Kunden auch weiterhin attraktive Altersvorsorgelösungen an.

Zinszusatzreserve

Um einen fairen Lastenausgleich in der Niedrigzinsphase zu gewährleisten und gleichzeitig eine attraktive Produktgestaltung zu ermöglichen, greift die Branche seit einigen Jahren auf das Instrument der Zinszusatzreserve zurück. Nur durch die rechtzeitige Bildung von Reserven ist nach Einschätzung des GDV sichergestellt, dass trotz niedrigster Zinsen die Garantiezusagen aus vergangenen Jahren nachhaltig erfüllt werden können.

Der unerwartet deutliche Rückgang des Zinsniveaus hat allerdings dazu geführt, dass nach den geltenden Regeln unverhältnismäßig schnell sehr große Reserven gebildet werden müssen. So sind seit 2011 bereits rund 67 Mrd. € von den Versicherungsgesellschaften zur Seite gelegt worden. Durch die hohen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve werden viele Unternehmen gezwungen, höherverzinsliche Kapitalanlagen in hohem Umfang zu veräußern, die jedoch benötigt werden, um die Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer nachhaltig zu erfüllen. Zudem wird die Kapitalausstattung unter Solvency II durch die Zinszusatzreserve in der aktuellen Ausgestaltung belastet, was nicht im Sinne von Gesetzgeber und Aufsicht sein kann. Eine Nachjustierung ist daher aus Sicht des GDV dringend notwendig.

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Das deutsche Rentensystem steht seit Jahren vor großen Herausforderungen und bedarf umfassender Reformen, um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Einen wichtigen Baustein stellt dabei die kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge (bAV) dar, die bei dem künftig sinkenden Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend zu einer unverzichtbaren Komponente wird.

Zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) beschlossen und damit einen Rahmen zur Neuregelung der bAV gesetzt. Dieser tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Einer der Hauptpunkte ist dabei die Möglichkeit, eine bAV per Tarifvertrag im Unternehmen einzuführen. Die Tarifpartner werden folglich Beitragszusagen vereinbaren dürfen (dies jedoch ohne Mindest- oder Garantieleistungen). Die Branche begrüßt die Neuerungen bei den Betriebsrenten, die künftig auf eine breitere Basis gestellt werden.

EU-Vertriebsrichtlinie beschlossen

Das Europäische Parlament hat Ende November 2015 die „Insurance Distribution Directive“ (IDD) verabschiedet, die erhöhte Transparenzanforderungen und neue Regeln für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler mit sich bringt. Aus unserer Sicht und aus Sicht des GDV bildet die Richtlinie eine gute Grundlage für eine stabile und europaweit einheitliche Basis, die einen fairen Versicherungsvertrieb und eine verbesserte Beratung der Kunden gewährleistet.

Als einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 23. Oktober 2017 einen Entwurf für eine Verordnung zur Umsetzung der IDD vorgestellt. Der Fokus liegt hier unter anderem auf der Konkretisierung der Weiterbildungsmaßnahmen der Versicherungsvermittler.

Der Verordnungsentwurf durchläuft aktuell die einzelnen Schritte des Gesetzgebungsverfahrens, so dass er innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und vom Bundestag sowie Bundesrat verabschiedet werden muss.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG

Geschäftsverlauf

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Generali Deutschland Pensionskasse aus laufenden Jahresbeiträgen ein eingelöstes Neugeschäft in Höhe von 1.246,3 Tsd. € (Vj. 2.574,2 Tsd. €). Dieser Rückgang um 51,6% ist auf die Einstellung des Neugeschäftes im Geschäftsjahr 2017 -bis auf Ausnahmen- zurückzuführen. Das Neugeschäft wird von den Dynamikerhöhungen in Höhe von 955,0 Tsd. € dominiert, die im Vergleich zum Vorjahr um 15,6% abgenommen haben. Neben den Dynamikerhöhungen sind weitere 291,2 Tsd. € aus Neuabschlüssen enthalten, die mit 148 Tsd. € aus Policierungen nach dem Jahresabschlusstermin im Dezember 2016 stammen. Ab Mitte 2017 bestand die Möglichkeit, zu bestehenden Kollektivverträgen ergänzende Verträge von neuen Arbeitnehmern aufzunehmen, was zu den übrigen Neuabschlüssen führte. Bedingt durch die grundsätzliche Einstellung des Neugeschäftes hat sich die Zusammensetzung des Neugeschäftes zu Lasten der fondsgebundenen Variante entwickelt. Die Neuabschlüsse der fondsgebundenen Tarifvariante gingen von 21,1% im Geschäftsjahr 2016 auf 17,7% im aktuellen Geschäftsjahr zurück.

Versicherungsbestand

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2017 sank der Bestand um 92,1 Mio. € (Abw. im Vj. -73,9 Mio. €) auf eine Versicherungssumme von 3,4 Mrd. €. Die Anzahl der Versicherungsverträge im Bestand ging im Vorjahresvergleich um 3.082 Stück auf 169.341 Stück zurück.

Die Stornoquote aus vorzeitigen Abgängen (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) -gemessen nach laufendem Jahresbeitrag- lag mit 3,4% des mittleren Bestandes auf Vorjahresniveau. Das absolute Stornovolumen nach laufendem Jahresbeitrag belief sich auf 4.317,9 Tsd. € und ging somit um 184,4 Tsd. € bzw. 4,1% zurück.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im aktuellen Geschäftsjahr 127,0 Mio. € (Vj. 132,6 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 4,2%. Damit nahmen sie weniger stark ab als der Bestand nach laufenden Beiträgen.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Kunden

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Leistungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 54,4 Mio. € (Vj. 50,3 Mio. €) ausgezahlt. Diese Versicherungsleistungen enthielten 40,2 Mio. € für Abläufe und Renten, 11,4 Mio. € für Rückkäufe sowie 2,8 Mio. € für Todesfälle.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Abschlusskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr entsprechend der Neugeschäftsentwicklung um 2,3 Mio. € bzw. 69,9% auf 1,0 Mio. €. Der Abschlusskostensatz (Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäftes) betrug 4,0% nach 5,3% im Vorjahr.

Die Verwaltungskosten gingen zu gleichen Teilen aufgrund der rückläufigen Bestandspflegeprovisionen und der geringeren Vergütung für bezogene Dienstleistungen um 1,0 Mio. € bzw. 22,5% auf 3,5 Mio. € zurück. Der Verwaltungskostensatz (Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge) lag bei 2,7% (Vj. 3,4%).

Zinszusatzreserve

Belastend wirkte im Jahresabschluss die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit einem Aufwand in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 25,8 Mio. €). Der zugrundeliegende Referenzzinssatz betrug im regulierten Bestand für die gesamte Vertragsdauer 2,60% (Vj. 2,60%) und im deregulierten Bestand 2,21% (Vj. 2,54%). Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2017 einen Stand in Höhe von 236,5 Mio. € (Vj. 234,4 Mio. €).

Gesamtüberschuss und Überschussverwendung

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein Rohüberschuss von 4,0 Mio. € ausgewiesen, der auf Vorjahresniveau lag. Der für zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer bestimmten RfB wurden 57,7% (2,3 Mio. €) des Rohüberschusses nach Steuern zugeführt und damit an unsere Kunden weitergegeben. Infolgedessen beträgt der Jahresüberschuss 1,7 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €).

Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer

Die Überschussbeteiligung unserer Kunden wird ausschließlich aus der RfB dotiert. Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Verträgen im Jahr 2017 geben konnten, war wiederum ganz maßgeblich vom niedrigen Zinsumfeld geprägt. Vor diesem Hintergrund war eine Senkung der Zinsüberschussbeteiligung für alle Verträge um grundsätzlich 1,25 Prozentpunkte erforderlich. Die laufende rechnerische Gesamtverzinsung der Versicherungsnehmergeuthaben betrug im Jahr 2017 damit in der Regel 1,25%. Bei den Tarifen mit 3,25%, 2,75%, 2,25%, 1,75% und 1,25% Rechnungszins entfiel die Zinsüberschussbeteiligung; der Rechnungszins blieb natürlich unangetastet. Für die Tarifgenerationen mit mehr als 1,25% Rechnungszins haben wir die Schlussüberschussbeteiligung gesenkt, oder sie entfiel vollständig.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus haben wir seit 2014 mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Verträge mit 3,25% Rechnungszins, seit 2016 auch für die Verträge mit 2,75% Rechnungszins, die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. In 2017 mussten wir auch für die Verträge mit 2,25% Rechnungszins eine zusätzliche Deckungsrückstellung stellen. Das dadurch belastete Zinsergebnis macht 2018 eine weitere Senkung der Überschussbeteiligung notwendig. Deshalb fällt die Zinsüberschussbeteiligung 2018 gegenüber 2017 nochmals um 0,35 Prozentpunkte niedriger aus. Die laufende rechnerische Gesamtverzinsung der Versicherungsnehmergeuthaben beträgt im Jahr 2018 somit in der Regel 0,90%. Im Ergebnis entfällt deshalb 2018 die Zinsüberschussbeteiligung für alle Verträge unseres Bestandes. Ein eventuell höherer garantierter Rechnungszinssatz bleibt natürlich unberührt. Soweit wir daher bei den verschiedenen Rechnungszins-Generationen den Zinsüberschussanteil-Satz nicht um die beabsichtigten 0,35 %-Punkte mindern können, reduzieren wir die Schlussüberschussanteile, oder sie entfallen vollständig. Die Minderung der Zinsüberschussbeteiligung ist auch der Grund für die Reduzierung oder den vollständigen Wegfall der Schlussüberschussbeteiligung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei allen Versicherungen entfallen 2018 auch die Kostenüberschüsse.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen festgelegten Überschussanteil-Sätze für das Jahr 2018 sind in der Anlage zum Anhang ausgewiesen. Darüber hinaus kann bei Beendigung einer Versicherung oder bei Beendigung ihrer Ansparzeit sowie während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 und 4 des Versicherungsvertragsgesetzes und -insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen- dem auf das Lebensversicherungs-reformgesetz zurückgehenden § 139 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Details hierzu enthält die Anlage zum Anhang dieses Geschäftsberichts.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand

Der Kapitalanlagebestand stieg im Geschäftsjahr 2017 um 132,3 Mio. € auf 2.277,8 Mio. € an. Ohne die Anlage aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen erhöhte sich der Bestand um 129,3 Mio. € auf 2.244,0 Mio. €. Die Neuanlagen erfolgten maßgeblich in Rentenpapieren und Rentenfonds.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das laufende Kapitalanlageergebnis ohne die Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen lag zum Stichtag mit 58,6 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres von 50,3 Mio. €. Dieser Anstieg von 8,3 Mio. € resultierte hauptsächlich aus höheren Ausschüttungen aus Investmentanteilen (+8,3 Mio. €).

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen (ohne die Anlage aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) konnten Gewinne in Höhe von 7,0 Mio. € erzielt werden, die hauptsächlich bei Inhaberschuldverschreibungen (7,0 Mio. €) anfielen. Diese Realisierungen aus Kapitalanlagen wurden auch zur Finanzierung der Zinszusatzreserve genutzt. Dem standen Abgangsverluste (ohne die Anlage aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) in Höhe von 0,8 Mio. € aus dem Verkauf von Investmentanteilen (0,6 Mio. €) gegenüber. Zusätzlich sind Abschreibungen von 4,0 Mio. € angefallen, die hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen betrafen. Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. € entfielen ausschließlich auf Investmentanteile.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne die Erträge und Aufwendungen aus der Anlage aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen ist um 23,1 Mio. € auf 61,2 Mio. € (Vj. 84,3 Mio. €) gesunken. Dies ist insbesondere auf die um 28,7 Mio. € geringeren Abgangsgewinne zurückzuführen. Die Nettoverzinsung lag bei 2,8% (Vj. 4,2%).

Bewertungsreserven

Die saldierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sanken von 102,8 Mio. € im Vorjahr auf 99,8 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr.

Gewinnverwendung

Zum 31. Dezember 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.681.803,49 €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der am 8. März 2018 stattfindenden Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Organisation

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft

Die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe hat als stärkster Vertriebspartner die Entwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse über Jahre geprägt. Ihr Anteil am Bestand nach laufendem Jahresbeitrag lag Ende 2017 bei 60%.

Verwaltung

Die Generali Deutschland Pensionskasse hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Geschäft wird im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen durch Mitarbeiter des deutschen Teils der Generali betrieben.

Zukünftige Entwicklung

In 2017 hat sich das Neugeschäft der Direktversicherung, insbesondere gegen laufenden Beitrag, positiv entwickelt. Die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,9%. In Folge der bei der privaten Altersversorgung aktuell zu verzeichnenden Wachstumsschwäche, scheinen sich die vertrieblichen Aktivitäten zumindest temporär auf die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu verlagern, da dort derzeit noch Nachholbedarf besteht.

Bei Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen und Unterstützungskassen betrug der Anstieg des Neugeschäftes bezogen auf die laufenden Beiträge für ein Jahr 5,1%.

Vergleichbar positive Entwicklungen stellten sich bei den Pensionskassen nicht ein. Dort reduzierten sich branchenweit in der Tendenz der Vorjahre die Beiträge des Neugeschäfts zum Jahresende gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 17,6%.

Das Neugeschäft der Generali Deutschland Pensionskasse AG hat sich auf Grund der Einstellung des aktiven vertriebsgesteuerten Neugeschäfts nach dem 31. Dezember 2016 um 51,6% verringert. Der verbleibende Neuzugang beruht auf dem Recht der Versicherungsnehmer bestehende Verträge im Rahmen der vertraglichen Regelungen zu erhöhen bzw. dem Zugang von Risiken zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen.

Im Ergebnis verzeichnet die bAV in den versicherungsförmigen Durchführungswegen unverändert eine Ausrichtung zu Gunsten der Direktversicherung. In Folge der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) könnte sich langfristig eine Belebung im Durchführungsweg Pensionsfonds einstellen, weil damit zu rechnen ist, dass die nach dem BRSG eingeführten Zielrentensysteme bevorzugt über Pensionsfonds realisiert werden dürften.

Durch das in 2018 in Kraft tretende Betriebsrentenstärkungsgesetz können sich mittelfristig auch leichte Wachstumsimpulse bei den Pensionskassen einstellen. Dies liegt teilweise an der deutlichen Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens des §3 Nr.63 EStG und zudem an der auch bei Pensionskassenzusagen greifenden Verpflichtung der Arbeitgeber, Lohnnebenkostensparnisse aus Entgeltumwandlungen in Form eines Beitragszuschusses an die Arbeitnehmer weiterzugeben. Hieraus kann sich für die Bestandsverträge der Generali Deutschland Pensionskasse AG zukünftig ein begrenztes Potential an Erhöhungen ergeben. Eine Neuaufnahme des aktiven vertriebsgesteuerten Neugeschäfts und der damit verbundenen Aufwände rechtfertigt sich dafür nicht.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Die Geschäftsstrategie der Generali Deutschland Pensionskasse AG und die daraus abgeleitete Risikostrategie ermöglichen es, den Fokus auf die Kernkompetenzen – Risiken zu übernehmen und zu steuern – zu legen. Darauf basierend managen wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Unser Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens sowie der Generali in Deutschland. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung der Generali Deutschland Pensionskasse AG als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat im Governance-System bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der für die Generali Deutschland Pensionskasse AG relevanten unabhängigen Schlüssel-funktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF) und
- Interne Revisionsfunktion (IRF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagementfunktion ist zentral in der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Einrichtung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, der laufenden Überwachung des Risikoprofils sowie für die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die Risiken informiert, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über deren Auswirkungen und Maßnahmen zur Steuerung. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, MaGo)
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement sowie eines internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn, u.a. im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken (einschließlich der Ad-hoc Berichterstattung) informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagementsystem in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt über die Gremienstruktur sowie über Leitlinien und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und –klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte statt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet neben dem Risikomanagementsystem den zweiten Kernbestandteil des Governance-Systems. Das IKS umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-

Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen sowie eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die operativen Managementkontrollen die erste Ebene der „Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene. Die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen
- Analysen und Bewertungen des internen Kontrollsystems
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen Risiken nach der Durchführung von Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit, Zweckmäßig- und Funktionsfähigkeit der Kontrollen
- Untersuchung von Prozessschwächen
- Beratung des Managements bezüglich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des IKS
- Ex ante Einschätzung einzelner Kontrollelemente und von geplanten Kontrollsystemen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken über entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung.

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Risikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen

Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärllich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Risikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-Hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert. Deren Umsetzung und Wirksamkeit wird kontinuierlich überwacht.

Berichterstattung

Das Ziel der Berichterstattung ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils, z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung, erfolgt ein Ad-Hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagementfunktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanagement informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert sich dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens gefährden oder unser Unternehmen an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, der BaFin-Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei stellen wir zusätzlich zu den Risiken den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limiten orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee (Leben) unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richt-

linien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Bestimmte Funktionen und Prozesse unter anderem in den Bereichen, Informationstechnologie, Rechnungswesen, Steuern, Rückversicherung, Gebäude-, Schaden- und Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision sind an die Generali Deutschland AG sowie an zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe ausgegliedert. Das Risikomanagement dieser Gesellschaften ist in das Risikomanagement der Generali in Deutschland integriert und umfasst die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Die an den CRO gerichteten Risikoberichte sind die Basis für die Überwachung der Risiken, die durch Funktionsausgliederung oder Dienstleistungserbringung entstehen können.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Funktionen oder Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Zur Sicherstellung der Information über Risiken, die aufgrund von Funktionsauslagerungen oder Dienstleistungen zu managen sind, ist ein Prozess etabliert, der eine regelmäßige Berichterstattung der Dienstleistungsunternehmen an die auslagernden Versicherungsunternehmen vorsieht. Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden so in das Risikomanagement der Dienstleistungsempfänger integriert.

Die Dienstleistungsverträge enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen und Kontrollrechte für die Interne Revision und die BaFin. Dies betrifft ebenso die Weiterausgliederung (Suboutsourcing) von Funktionen und Dienstleistungen an andere Dienstleistungsgesellschaften.

Für die ausgegliederten Funktionen/Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements (SLA) und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der Generali Deutschland Pensionskasse AG dokumentiert die Risikoneigung sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Wir stellen den potenziellen Einfluss von Risiken auf unsere Vermögens-, Finanz und Ertragslage dar und zeigen daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung auf. Dabei beziehen wir Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein.

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali Deutschland Pensionskasse AG sind:

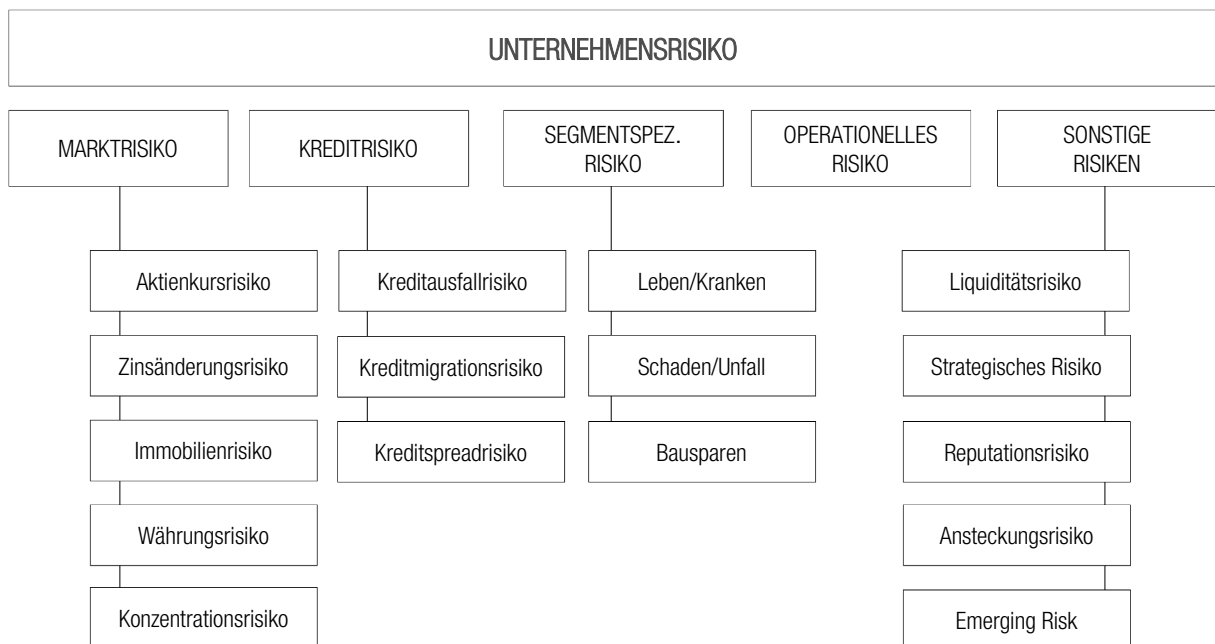
- Konzentration auf das Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung als alleiniger Anbieter im Durchführungsweg „Pensionskasse“ der Generali in Deutschland und auf den deutschen Markt zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduzierung und Absicherung von operationellen Risiken

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Anwendung von Solvency-I.

Am 30. Juni 2016 haben das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission sich auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission vom 27. März 2014 auf eine überarbeitete Fassung der EU-Richtlinie über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) verständigt. Am 23. Dezember 2016 wurde die EbAV II-Richtlinie (EU) 2016/2341 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt am 13. Januar 2017 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie enthält allerdings i.W. nur qualitative Anforderungen und Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und Leistungsempfängern.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild zeigt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und –arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionskasse der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden Stille Reserven realisiert. Mögliche zukünftige negative Marktschwankungen, z.B. im Falle eines Zinsanstiegs, können zu einer erhöhten Stillen Last auf die Kapitalanlagen führen. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Insbesondere werden im Bereich der festverzinslichen Papiere Anlagen mit längerer Laufzeit getätigt. In der Konsequenz liegt die Duration des Gesamtportfolios mit rund 11 Jahren auf einem hohen Niveau. Die durchschnittliche Neuanlagerendite liegt trotz des extrem niedrigen Zinsniveaus bei rd. 1,7%. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuellen schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagenstruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen: Wir nutzen Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Die Risikoaufschläge für europäische Staatstitel sind im Jahr 2017 leicht gestiegen. Externe Effekte wie z.B. die Terroranschläge in Frankreich sowie die Brexit-Krise haben jedoch nicht zu einer Kapitalflucht aus Europa geführt und auch nicht zu Risikoaufschlägen für Anleihen von Unternehmen der europäischen Exportwirtschaft. Zusätzlich haben die Lockerungsmaßnahmen der EZB einen stärkeren Anstieg der Risikoaufschläge abgefedert.

Aktienkursrisiko

Unsere Gesellschaft ist bis auf einen geringen Dispositionsbestand für die in Fonds geführten Anlagen für fondsgebundene Überschussbeteiligungen und Rentenversicherungen nicht in Aktienfonds bzw. Aktien investiert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die Differenz in der Duration der Forderungen und der Duration der Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Das Zinsniveau in Europa war 2017 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der EZB und FED getrieben. Während die FED den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen massiv vorantrieb war die EZB zögerlicher und somit erhöhte sich das Zinsdifferential zwischen Europa und den USA. In den letzten zwei Quartalen 2017 vollzog die EZB allerdings eine Änderung ihrer Politik hin zu einem langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik. Somit ist für das gesamte Jahr 2017 ein leichter Anstieg der Zinsen zu verzeichnen.

Für unser Unternehmen bedeutet das niedrige Zinsniveau bei risikoarmen Anleihen und die erhebliche Einengung der Kreditspreads eine merkliche Schwächung der Risikotragfähigkeit sowie eine Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die langfristig auch zu einer deutlichen Belastung der Solvenzlage führen kann. Dem wirken wir mit einer Optimierung der Kapitalanlagestrategie sowie einer Modifizierung der Zinszusatzreserve im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegen.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir grundsätzlich eine konservative Strategie. Die Gesellschaft ist nur mit einem sehr geringen Anteil in diesem Anlagesegment von unter einem Prozent der Kapitalanlagen investiert. Die Assetklasse und das hieraus abgeleitete Risiko hat daher für die Gesellschaft nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Währungsrisiko

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren zum Teil auch in Fremdwährungen geführte Rentenexposure. Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungspositionen besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungspositionen bei rund 1,5% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentrationen auftreten.

Für die Versicherungsunternehmen des deutschen Konzerns fungiert die Generali Deutschland AG als Gruppenrückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existieren keine erhöhten Exponierungen gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Rückversicherung kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis quasifusionierter Portfolien der Erstversicherer bei entsprechend gut gerateten Marktteilnehmern ein, einschließlich der Assicurazioni Generali S.p.A.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie sowie die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer umfangreichen Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Branchen, Staaten oder Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Insgesamt halten wir unsere Exponierung für risikoadäquat.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Auch im Berichtsjahr haben sich die Kreditmärkte weiter beruhigt mit der Folge deutlich verringerter Kreditspreads. Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage nur leicht verbessert. Wir gehen davon aus, dass sich die Kreditmärkte 2018 weiter stabilisieren und gleichzeitig die Zinsen der europäischen Kernländer leicht ansteigen werden.

Das Ende der Quantitative Easing in den USA und gleichzeitig die Beibehaltung der Maßnahmen durch die EZB führten insgesamt zu einem Ansteigen des Zinsdifferentials und damit der Hedgingkosten. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 das Engagement in festverzinslichen Anlagen in den USA deutlich reduziert. Nach wie vor ist das verbliebene Währungsrisiko dabei größtenteils durch Derivateinsatz eliminiert. Bedingt durch die robuste europäische Wirtschaftsleistung ist diese Maßnahme ohne wesentlich negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis unseres Unternehmens möglich gewesen.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen sowie von europäischen Unternehmensanleihen. Zudem wurde, um sinkende Erträge auszugleichen, in längere Laufzeiten investiert. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa wollen wir die Diversifikation in alternative Anlagen fortsetzen. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Forderungsausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Kreditrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet Generali Deutschland Pensionskasse AG durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen.

Forderungsausfallrisiko Rückversicherung

In der passiven Rückversicherung sind alle Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

Segmentspezifisches Risiko in der Rentenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend Risikoverläufe und die Rechnungsgrundlagen der Beiträge sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der GD Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Rentenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie das Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken in der Rentenversicherung bestehen aus dem Langlebighkeitsrisiko und Invaliditätsrisiko. Es kann eine andere Sterblichkeit als erwartet auftreten. Ebenso kann die Anzahl Berufsunfähiger (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend.

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ebenfalls angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnzerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Auch im Geschäftsjahr 2017 haben wir Zinszusatzreserven gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins auf die Deckungsrückstellung und erhöht die Erfüllbarkeit der Zinsgarantien für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden

Niedrigzinsphase zu begegnen. Wir gehen davon aus, dass der Referenzzins in den kommenden Jahren weiter sinken wird und die Zinszusatzreserve folglich weiter aufgebaut wird. In der deutschen Versicherungswirtschaft wird aktuell die Modifikation der Methodik der Zinszusatzreserve intensiv diskutiert; im Rahmen der sog. „Korridormethode“ würde sich das Absinken des Referenzzinses bei sinkenden und gleichbleibenden Zinsen verlangsamen. Eine Zulassung dieser neuen Methodik steht allerdings noch aus; aufgrund der aktuellen politischen Lage nach der Bundestagswahl 2017 ist schwer einzuschätzen, wann eine entsprechende Zulassung erfolgen wird.

Die Versicherungsnehmer werden uneingeschränkt gemäß § 139 VAG an den Bewertungsreserven aus nicht zinstragenden Kapitalanlagen (z. B. Immobilien und Aktien) beteiligt. Bewertungsreserven aus verzinslichen Kapitalanlagen werden dagegen nur noch berücksichtigt, sofern ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Gesetzgeber hat damit einen Interessenausgleich zwischen den Kunden geschaffen, die bei Ausscheiden aus dem Versichertenkollektiv an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, und den im Kollektiv verbleibenden Kunden, die von der gestärkten Risikotragfähigkeit profitieren.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Da bei der Generali Deutschland Pensionskasse AG der Bilanzgewinn den gesetzlich geforderten Sicherungsbedarf nicht übersteigt und insbesondere auch kein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht, ist die Gesellschaft von dieser Regelung betroffen.

Die Beratungsleistungen unserer Vertriebe gegenüber unseren Kunden vergüten wir im Wesentlichen durch Zahlung von Abschlussprovisionen. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Kunden werden diese zum Teil im Wege des Zillmerverfahrens in den versicherungsmathematischen Berechnungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Die Höhe der in das Zillmerverfahren einfließenden einmaligen Abschlusskosten ist vom Bundesfinanzministerium durch den Höchstzillmersatz begrenzt. Dieser beträgt 25% der Beitragssumme. Hierdurch können sich kurz- bis mittelfristig höhere Vorfinanzierungsrisiken aus Abschlusskosten ergeben. Wir wirken dem entgegen, indem wir Maßnahmen zur Anpassung der Vertriebsvergütung eingeleitet und auch umgesetzt haben. Wir werden ab 2018 Neugeschäft nur noch im Rahmen bestehender Kollektivverträge annehmen. Das Recht zu Dynamikerhöhungen bleibt unberührt.

In der Lebensversicherung werden die Versicherungsnehmer an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis beteiligt. Die Mindestbeteiligung der Kunden am Risikoergebnis beträgt gemäß Mindestzuführungsverordnung 90%. In der Praxis haben wir unseren Kunden grundsätzlich mehr als den Mindestzuführungsbetrag zugewiesen. Dennoch können diese Neuregelungen den Handlungsspielraum in kritischen Geschäftsjahren reduzieren. Andererseits wird die Verrechnung eines negativen Kapitalanlageergebnisses mit anderen Gewinnquellen ermöglicht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium entwickeln wir beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere jedoch durch die Bereiche Konzern-Recht, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali Deutschland Pensionskasse AG bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeitern oder von einzelnen Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden: Die mögliche Auswirkung dieses Risikos stufen wir als hoch ein, da neben den wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Reputation unseres Unternehmens gefährdet werden könnte.

Im Rahmen der Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und –systeme gefährden könnten. Dies geschieht beispielsweise durch ein umfangreiches Business Continuity Management (BCM) mit einer Festlegung von Ausweichlokationen sowie der Bestimmung von zeitbezogenen Wiederanlaufklassen geschäftskritischer Prozesse - einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, bei Risikoeintritt die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren fortzuführen und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2017 wurde das regelmäßige Approval der Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf der durch jedes VU aktualisierten Business Impact Analyse durchgeführt. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) sind somit auf einem aktuellen Stand verfügbar.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für die Aufgaben im Bereich der IT-Systeme zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Beide Gesellschaften sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig konzernweit zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Beide Gesellschaften sind in das Risikomanagementsystem eingebunden, sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig konzernweit zu erkennen und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten auch im Geschäftsjahr 2017 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die zunehmenden Attacken sind ein branchenübergreifendes Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber hat auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. So wurde das IT Sicherheitsgesetz für die Versicherungsbranche zum BSI-Gesetz am 28.05.2017 in Kraft gesetzt. Um die Anforderungen der EU-DSGVO zum 25.05.2018 zu erfüllen, wurde ein entsprechendes Umsetzungsprojekt in 2017 gestartet.

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Zentraler Mittelpunkt zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2017 wurde dieses

System insbesondere in den Bereichen Governance und Compliance ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS)
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Es wurde die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ eingerichtet, welche für alle Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung regelt.

Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung, die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt. Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2017 waren Ziele im Bereich der Prävention. Neben der Etablierung eines Melde- und Warnsystems zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, welches auch die Anforderungen des neuen IT-Sicherheitsgesetzes erfüllt, wurden Arbeiten zur Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen und dem dazu gehörigen „Security Operating Center“ aufgenommen.

Mit der Einführung von Systemen zur Abwehr von „Denial-of-Service-Angriffen“ und einer substanziellen Verbesserung des Virenschutzes im Bereich E-Mail durch Einführung des so genannten „Sandbox-Verfahrens“, konnte die Schwelle zur Erkennung und Abwehr von Viren- bzw. Malware-Angriffen signifikant verbessert werden.

In 2018 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Auslöser hierfür sind das auf 3 Jahre angelegte „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und eine in 2018 neu zu erarbeitende Richtlinie der Aufsichtsbehörde BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenzuwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, verbessern wir unser diesbezügliches Internes Kontrollsystem kontinuierlich und unternehmensübergreifend. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die vorhandene Liquidität an unseren Verpflichtungen auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit absoluter Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (einschließlich Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf das Unternehmen auswirken können. Wir sehen im Bestandsgeschäft die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko, insbesondere falls sich das Zinsumfeld sehr langfristig nicht positiv entwickelt.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld,
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali in Deutschland im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms, u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels des Net Promoter Systems (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („Simpler, Smarter for You to Lead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie der Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Die Generali Lebensversicherung wird in 2018 das Neugeschäft einstellen.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen sowie die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Bereitstellung angemessener Res-

sourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Lebensversicherung

Der im Geschäftsjahr geltende Höchstrechnungszins für das Neugeschäft in Höhe von 1,25% wurde zum 1. Januar 2017 gemäß Änderungsverordnung vom 18. Mai 2016 auf 0,9% abgesenkt. Dies hat für die Generali Deutschland Pensionskasse AG nur geringe Bedeutung, da wir seit 2017 grundsätzlich kein Neugeschäft mehr anbieten. Neugeschäft wird nur noch im Rahmen bestehender Kollektivverträge angenommen. Das Recht zu Dynamikerhöhungen bleibt unberührt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für unser Unternehmen sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unseres Unternehmens zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem beständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Das Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten und verstärkt kritischen Medieninteresses an der Lebensversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind von der negativen Berichterstattung bisher kaum betroffen. Reputationsrisiken treten wir durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Solvabilitätsanforderungen

Die vorhandenen Eigenmittel in Höhe von 91,1 Mio. € betragen zum Bilanzstichtag rund 120% der erforderlichen Solvabilitätsspanne. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der Niedrigzinsperiode einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Der Vorstand beurteilt die Kapitalausstattung (Solvabilitätsquote I) zum 31. Dezember 2017 als dem Geschäftszweck und der Risikolage angemessen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Jahr 2017 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Generali Deutschland Pensionskasse AG darstellt.

Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund eines langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab.

Die Generali in Deutschland hat im Geschäftsjahr 2017 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2018

Für das Jahr 2018 rechnen wir im Euroraum mit einer anhaltend positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Positive Impulse werden einerseits von einem weiterhin robusten globalen Umfeld ausgehen. Aber auch die binnenwirtschaftlichen Komponenten dürften zum erwarteten Wachstum von 2,1% kräftig beitragen. Unterstützt von einer Beschäftigungsausweitung sehen wir eine weitere robuste Expansion des privaten Konsums, während die Investitionstätigkeit durch das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld gefördert wird. Gemäß Berechnungen der europäischen Kommission sollte die bisherige Unterauslastung der Produktionskapazitäten einer Normalsituation weichen, was das Umfeld für Lohnerhöhungen und in der Folge eher steigender Inflationsraten verbessert. Entsprechend sehen wir die Kerninflationsrate auf rund 1,5% steigen, wenngleich die Gesamtinflationsrate von erneuten Sondereffekten bei den Energiepreisen überlagert werden könnte. Auf dieser Basis erwarten wir, dass die EZB ihr angekündigtes Wertpapierankaufprogramm nach September 2018 nicht weiter verlängern wird. Mit ersten Erhöhungen in den Leitzinsen rechnen wir allerdings erst im Jahr 2019.

Für die USA erwarten wir ebenfalls ein Anhalten der robusten Konjunkturentwicklung mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,4%. Die leichte Beschleunigung reflektiert vor allem die Effekte der Steuerreform, die eine Senkung der Körperschaftssteuer von derzeit 35% auf 20% vorsieht. Auch private Haushalte werden je nach Einkommensklasse deutlich entlastet. Demgegenüber dürfte die Staatverschuldung mittelfristig ansteigen. Hinsichtlich der Geldpolitik erwarten wir, dass die Fed 2018 weiterhin an einer geldpolitischen Normalisierung festhält und den Leitzins in drei Schritten auf 2,0% bis 2,25% anheben wird.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Politische Entwicklungen werden auch im Jahr 2018 das Geschehen an den Finanzmärkten beeinflussen. So steht in Italien eine Parlamentswahl an, die Europäische Union möchte sich auf weitere Integrationschritte verständigen und bis zum Herbst sollen die Brexit-Verhandlungen abgeschlossen werden. Darüber hinaus dürfte die Fed ihren Prozess der Leitzinsnormalisierung fortsetzen und die EZB ihr Anleiheankaufprogramm auslaufen lassen.

Gestützt von einem soliden bis starken Wachstum sowie insgesamt aufwärtsgerichteten Inflationsperspektiven dürften sich die Renditen auf beiden Seiten des Atlantiks im Jahresverlauf nach oben bewegen. Im Euroraum dürfte diese Bewegung besonders ausgeprägt sein, da die Märkte zusehends den Beginn von EZB-Leitzinsanhebungen einpreisen werden. Die Kupons werden durch die zu erwartenden Kursverluste voraussichtlich mehr als aufgezehrt, so dass mit negativen Gesamterträgen zu rechnen ist.

An den internationalen Aktienmärkten rechnen wir auch im Jahr 2018 mit Kursanstiegen. Zwar stufen wir die Aktienmärkte derzeit als überbewertet ein, allerdings dürfte das gute gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die nach wie vor reichlich vorhandene Liquidität die Oberhand gewinnen. Angesichts der weniger angespannten Bewertung und des erst beginnenden Prozesses der geldpolitischen Normalisierung im Euroraum erachten wir das Kurssteigerungspotenzial für europäische Aktien als höher.

Versicherungswirtschaft 2018: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld bleibt für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2018 sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch die Profitabilität herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten und regulatorische Anforderungen wer-

den weiter zunehmen – hier sind unter anderem die Umsetzung der IDD-Richtlinie sowie die Weiterentwicklung der Rechnungslegungsstandards (z.B. IFRS 17) zu nennen. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen stellen die Versicherungswirtschaft vor neue Aufgaben. Das Wachstum im deutschen Versicherungsmarkt wird vor diesem Hintergrund aus Sicht der Generali insgesamt nur moderat verlaufen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir im Segment Lebensversicherungen eine gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabile Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. In diesem Segment übt das aktuelle Niedrigzinsumfeld auch in den kommenden Jahren einen hohen Druck auf das Neugeschäft aus, was bei einigen Marktakteuren zur Einstellung des Neugeschäfts von Lebensversicherungen führen wird. Auf Kundenseite steht der steigenden Notwendigkeit, für das Alter privat vorzusorgen, neben dem niedrigen Zinsniveau vor allem eine geringe Vorsorgebereitschaft vieler Bevölkerungsgruppen entgegen. Dennoch bleiben mit Blick auf die weiterhin langfristig zu erwartenden Leistungskürzungen in den Sozialsystemen und die demografische Entwicklung die private sowie betriebliche Altersvorsorge sowie die Absicherung von biometrischen Risiken wesentliche Faktoren für die Zukunft der Lebensversicherung.

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz ist geeignet Impulse sowohl im bestehenden System zu setzen als auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für tarifvertragliche Systeme der betrieblichen Altersversorgung zu eröffnen.

Für die versicherungsförmigen Durchführungswege (Direktversicherung, Pensionskasse und –fonds) gilt ab 2018 ein erhöhter steuerfreier Dotierungsrahmen in Höhe von 8%. Davon sind unverändert 4% sozialversicherungsfrei.

Ebenfalls neu ab 2018 ist die Förderung der rein arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung für Geringverdiener. Hier können Arbeitgeber für Arbeitnehmer mit einem Monatseinkommen bis zu 2.200 € zusätzlich steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge in die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse oder –fonds in Höhe von 480 € jährlich einzahlen. Der Arbeitgeber erhält einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 30%, den er mit der von ihm abzuführenden Lohnsteuer verrechnen kann. Produkte für diesen Geschäftszweig sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben zwingend mit laufender Provision neu zu entwickeln und werden erst allmählich am Markt auftreten.

Motivation für zusätzliche Vorsorgemaßnahmen verspricht sich der Gesetzgeber durch die Einführung von Freibeträgen für Leistungen aus privater und betrieblicher Altersversorgung bei Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter. Sie mussten bisher Kürzungen der Grundsicherung hinnehmen, soweit sie Leistungen aus privater oder betrieblicher Vorsorge erhielten. Hier ist zukünftig ein Betrag in Höhe von bis zu 408 € monatlich (Wert 2018) anrechnungsfrei.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz erweitert die Möglichkeiten betriebliche Altersversorgung über Tarifverträge zu gestalten. Zukünftig können Arbeitgeber im sogenannten Sozialpartnermodell reine Beitragszusagen erteilen. Dabei haftet der Arbeitgeber nicht für die spätere Leistung. Diese Gestaltungform beschränkt sich auf Versorgungssysteme auf der Grundlage von Tarifverträgen und darf ausschließlich über von den Tarifvertragsparteien beauftragte Versorgungsträger umgesetzt werden. Eine Besonderheit dieser Versorgungssysteme ist, dass die Zusage von garantierten Leistungen diesen Versorgungseinrichtungen ausdrücklich untersagt ist. Es sind lediglich prognostizierte „Zielrenten“ zulässig. Kapitalleistungen sind ausgeschlossen. Als Korrektiv für das Risiko schwankender Leistungen zu Ungunsten der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer können die Tarifvertragsparteien einen Zusatzbeitrag der Arbeitgeber (Sicherungsbeitrag) vorsehen. Er dient zur Glättung von Anlagerisiken.

Auch die Möglichkeit flächendeckend Entgeltumwandlungssysteme zu Gunsten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) einzuführen (sogenannte Opting Out), ist Tarifverträgen vorbehalten.

Der klassische Vertrieb von bAV über Außendienstmitarbeiter ist in diesen tarifvertraglichen Systemen nicht vorgesehen.

Ob und in welchem Umfang diese neuen Systeme greifen, ist auf Grund der Komplexität der damit verbundenen Aufgaben zurzeit nicht absehbar. Erste Verlautbarungen lassen erkennen, dass diese Modelle nicht vor 2019 zum Einsatz kommen werden.

Trotz dieser Änderungen ist auch in 2018 der Trend zu einer Steigerung des Direktversicherungsgeschäfts zu Lasten der Pensionskassen ungebrochen. Eine Änderung dieser Tendenz ist durch die neuen Regeln des Betriebsrentenstärkungsgesetzes nicht zu erwarten.

Insgesamt geht die Generali Deutschland Pensionskasse AG für das Jahr 2018 von sinkenden Beitragseinnahmen und einem rückläufigen Jahresüberschuss im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 aus.

In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten

Selbst abgeschlossenes Geschäft

1. Renten- und Pensionsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Sofort beginnende Leibrente auf ein Leben

Aufgeschobene Rente mit und ohne Kapitalleistung bei Tod

Aufgeschobene Rente mit Hinterbliebenenversorgung

2. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Zu den aufgeschobenen Rentenversicherungen kann die automatische Rentenanpassung nach dem Rentenaufbauplan vereinbart werden.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	99.412	71.520	911	580	1.596
					0
II. Zugang während des Geschäftsjahres	246	331	261	215	590
1. Neuzugang	171	149	261	215	590
2. sonstiger Zugang	75	182	0	0	0
					0
III. Abgang während des Geschäftsjahres	2.320	1.808	4	3	5
1. Tod	205	85	4	3	5
2. Beginn der Altersrente	261	215	0	0	0
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	1.854	1.508	0	0	0
					0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	97.338	70.043	1.168	792	2.181
1. beitragsfreie Anwartschaften	46.395	34.659	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	90.026	62.021	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.044	567.396
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	23.312	548.725
davon in Rückdeckung gegeben	379	8.552

_____ Jahresabschluss 2017

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		35.000			35.000
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			35.000		35.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		456.921			414.823
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.410.533			1.337.628
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	218.500				204.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	111.817				111.848
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0				0
d) Übrige Ausleihungen	1.279				1.478
		331.596			317.325
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000			10.000
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			2.209.049		2.079.776
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				2.244.049	2.114.776
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				33.798	30.819
D. Forderungen					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.724				4.399
b) noch nicht fällige Ansprüche	2.205				3.037
		5.929			7.437
2. Versicherungsvermittler		14			46
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			5.944		7.483
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			9.954		26.504
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 2.211 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				15.898	33.987
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			25.297		3.698
III. Andere Vermögensgegenstände			2.369		2.704
				27.665	6.402
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			20.222		19.525
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			5.319		5.663
				25.541	25.189
G. Aktive latente Steuern				0	0
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				2.346.952	2.211.173

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 29. Januar 2018

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		7.500			7.500
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			7.500		7.500
II. Kapitalrücklage			15.371		15.371
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		0			0
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		4.445			2.445
			4.445		2.445
IV. Bilanzgewinn			1.682		2.000
				28.998	27.316
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				10.009	10.009
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2.323			2.421
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		12.671			31.167
			-10.348		-28.746
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.173.358			2.055.814
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		372.169			913.710
			1.801.188		1.142.104
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		4.924			5.367
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			4.924		5.367
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		52.754			52.336
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			52.754		52.336
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			0		0
				1.848.518	1.171.062
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		810			444
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			810		444
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		32.988			30.376
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			32.988		30.376
				33.798	30.819
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			3.156		2.329
III. Sonstige Rückstellungen			146		179
				3.302	2.508
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				384.840	944.877
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 384.840 Tsd. € (Vj. 944.877 Tsd. €)					
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 175 Tsd. € (Vj. 371 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		15.577			15.285
2. Versicherungsvermittlern		1.659			1.906
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			17.236		17.191
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			241		3.582
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 241 Tsd. € (Vj. 3.582 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			20.009		3.809
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 257 Tsd. € (Vj. 247 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				37.487	24.582
I. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
J. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				2.346.952	2.211.173

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 27.09.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, 29. Januar 2018

Verantwortlicher Aktuar
Dirk Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		126.994			132.593
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		5.585			57.704
			121.409		74.889
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		98			115
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		18.496			1.831
			-18.398		-1.716
				103.011	73.173
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				903	1.327
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 1.156 Tsd. € (Vj. 1.162 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	60.077				51.973
			60.077		51.973
c) Erträge aus Zuschreibungen		273			1.469
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.013			35.743
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				67.363	89.185
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				2.331	1.163
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				254	278
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	54.856				49.823
bb) Anteil der Rückversicherer	11.050				26.985
			43.806		22.838
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-443				701
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
			-443		701
				43.363	23.539

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	117.910				148.560
bb) Anteil der Rückversicherer	24.486				55.642
		93.424			92.918
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.612			1.710
				96.036	94.627
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				2.291	2.019
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		988			3.279
b) Verwaltungsaufwendungen		3.461			4.467
			4.449		7.746
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		97			3.730
			97		3.730
				4.352	4.017
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.273			1.464
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.981			295
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		763			2.919
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				6.017	4.678
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				35	154
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				13.124	31.225
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				8.643	4.869
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			902		933
2. Sonstige Aufwendungen			1.739		3.822
				-837	-2.890
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7.806	1.979
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis				0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			6.124		-21
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
8. Sonstige Steuern			0		0
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				6.124	-21
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	0
11. Jahresüberschuss				1.682	2.000
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				1.682	2.000

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 9708.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2017 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwür-

digkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2017 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 327.769 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 2.150 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 1.410.382 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 21.531 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die genusscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis am Bilanzstichtag) bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertverfahren aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre berücksichtigt. Die Berechnungsverfahren sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird weiter unten unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft könnte aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt.

Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005 und vom 25. Juli 2012 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins zum 31.12. des Geschäftsjahres liegt bei 2,21%. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG wurde nach dem gemäß § 12 VAG von der BaFin am 19.01.2017 genehmigten Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand ein Referenzzinssatz i. H. v. 2,6% für die gesamte künftige Vertragsdauer und eine Erleichterung in Form der Wahl von realitätsnahen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Diese Erleichterung wurde ebenfalls für den Neubestand angesetzt. Insgesamt ergibt sich eine - approximativ auf dem Gesamtbestand ermittelt - um ca. 2,5 Mio. € höhere Zuführung.

Stand und Zuführung zur Zinszusatzreserve des Neu- bzw. Zinsverstärkung des Altbestandes

	Altbestand	Neubestand	Gesamt
Stand 2016	232.692.964,00	1.741.944,00	234.434.908,00
Stand 2017	230.987.027,00	5.469.952,00	236.456.979,00
Zuführung	-1.705.937,00	3.728.008,00	2.022.071,00

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Zillmersatz % ^{a)}	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva C.II. 1
Rentenversicherung	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,11%
	1,75%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,19%
	1,75%	DAV 2004 R	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,24%
	2,25% ^{ci)}	DAV 2004 R	0 ^{ci)}	Beitragssumme	4,29%
	2,75% ^{ci)}	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	8,43%
	3,25% ^{ci)}	DAV 94 R	40	Beitragssumme	74,46%
	3,25% ^{ci)}	DAV 2004 R-B	0 ^{ci)}		1,79%
Fondsgebundene	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
Rentenversicherung	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,02%
	1,75%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,03%
Kollektiv-Rentenversicherung	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,04%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,20%
	1,75%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,17%
	1,75%	DAV 2004 R	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,09%
	2,25% ^{ci)}	DAV 2004 R	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,59%
	2,75% ^{ci)}	DAV 2004 R	20	Beitragssumme	0,62%
	3,25% ^{ci)}	DAV 94 R	20	Beitragssumme	7,22%
	3,25% ^{ci)}	DAV 2004 R-B	0 ^{ci)}		0,17%
Berufsunfähigkeits-	0,90%	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{bi)}	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
Zusatzversicherung	1,25%	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{bi)}	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
	1,75%	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{bi)}	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
	1,75%	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{bi)}	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,00%
	2,25% ^{ci)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{bi)}	0 ^{ci)}	Beitragssumme	0,07%
	2,75% ^{ci)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{bi)}	40	Beitragssumme	0,09%
	3,25% ^{ci)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{bi)}	40	Beitragssumme	1,18%

^{a)} In Abhängigkeit von der verwendeten Tarifstufe ist auch ein niedrigerer Zillmersatz möglich.

^{bi)} unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

^{ci)} ausschließlich Nachreservierung

^{di)} mit auf fünf Jahre verteilten Abschlusskosten

^{ei)} Für den Altbestand wurde nach dem gemäß §12 VAG von der BaFin am 19.01.2017 genehmigten ZinsvGP ein Referenzzinssatz i. H. v. 2,6% zugrunde gelegt, der für die gesamte künftige Vertragsdauer angesetzt wird. Für den Neubestand wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein aktueller Referenzzinssatz von 2,21% angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit 1,6%.

Der Zinssatz entspricht dem über 10 Jahre errechneten arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand gemäß der von der Deutschen Bundesbank in ihren Monatsberichten veröffentlichten Kapitalmarktstatistik. Vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile wurden durch Zuschläge beim Zinssatz berücksichtigt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. und III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte 1.1.2017 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2017 Tsd. €
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.000	0	0	0	0	0	35.000
5. Summe B. II.	35.000	0	0	0	0	0	35.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	414.823	335.984	0	294.083	273	77	456.921
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.337.628	143.254	0	66.445	0	3.904	1.410.533
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	204.000	14.500	0	0	0	0	218.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	111.848	0	0	31	0	0	111.817
d) übrige Ausleihungen	1.478	0	0	199	0	0	1.279
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	0	0	0	0	0	10.000
7. Summe B. III.	2.079.776	493.739	0	360.757	273	3.981	2.209.049
insgesamt	2.114.776	493.739	0	360.757	273	3.981	2.244.049

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienen dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen der -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2017 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2017 Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.000	36.438
Summe II.	35.000	36.438
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	456.921	474.050
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.410.533	1.488.956
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	223.819	220.797
b) Schuldscheinforderungen	111.817	112.275
d) Übrige Ausleihungen	1.279	1.320
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000
Summe III.	2.214.368	2.307.398
Insgesamt	2.249.368	2.343.836

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2017 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2017 Tsd. €
Investmentvermögen	150.065	148.369
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000	4.546

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2017 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2017 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	89.841	86.877
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	217.737	202.136
Unternehmen	163.632	155.203

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2017 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2017 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2017 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds AAHYSL	44.307	44.041	-266	2.045	ja	266
GID-Fonds GDPRET	149.205	166.106	16.900	17.208	ja	0

Bei den Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalanlagen betrug 111.843 Tsd. € (Vj. 11.876 Tsd. €), der beizulegende Zeitwert 111.663 Tsd. € (Vj. 12.138 Tsd. €) und der sich daraus ergebende Saldo -180 Tsd. € (Vj. 263 Tsd. €).

Dem einzelnen Versicherungsnehmer wird bei Beendigung des Versicherungsvertrages und bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Aufschubzeit sowie während des Rentenbezugs jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns der für diesen Zeitpunkt ermittelte auf ihn entfallende Betrag zur Hälfte zugeteilt und an ihn ausgezahlt. Bewertungsreserven von festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden hierbei nur berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie übersteigen. Bestehen für diesen Zeitpunkt stille Lasten für die in die Überschussbeteiligung einbezogenen Kapitalanlagen, so wird der Versicherungsnehmer daran nicht beteiligt.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

	Nominalwert 31.12.2017 Tsd. €	Buchwert 31.12.2017 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2017 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	381.109	15.112	12.664
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	11.600	151	151

Die Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Forwards) und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst (Zinsfutures).

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen mit einem Marktwert von 6.063 Tsd. €. Bei diesen Positionen handelt es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden auf USD lautende Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 217.466 Tsd. € (247.411 Tsd. USD) und Investmentvermögen mit einem Buchwert von 128.849 Tsd. € (162.297 Tsd. USD) zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen mit Devisentermingeschäften aufgrund der vergleichbaren Risiken nach § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammen gefasst. Im Rahmen dieser Bewertungseinheiten wurde das Währungsrisiko für Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal 235.270 Tsd. USD und das Währungsrisiko für Investmentvermögen in Höhe von nominal 146.978 Tsd. USD abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit wurden nach der Einfrierungsmethode erfasst und nach der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Bei den im Rahmen der Absicherung eingesetzten Devisentermingeschäften handelt es sich um rollierende Absicherungen.

Im Geschäftsjahr wurden Bewertungseinheiten auf festverzinsliche Wertpapiere um insgesamt 3.834 Tsd. € abgeschrieben. Die Abschreibungen resultieren aus den mit den Sicherungsinstrumenten verbundenen Sicherungskosten.

Aus der Auflösung von Bewertungseinheiten aufgrund des Abgangs des Underlyings und der dazugehörenden Devisentermingeschäfte ergaben sich im Geschäftsjahr Währungskursverluste von 8.486 Tsd. €, welche im Kapitalanlageergebnis enthalten sind.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Rentenversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2017 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2017 Stück
Commerz Grundbesitz Haus-Invest	DE0009807016	62	1.485
Deutsche Concept Kaldemorgen EUR	LU1254423079	105	951
Deutsche Invest II European Top Dividend LD	LU0781237705	2	16
Dt. Inv. I Global Bonds LDH	LU0616845144	0	4
DWS Akkumula	DE0008474024	542	522
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	20	48
DWS Balance	DE0008474198	746	6.883
DWS Concept Kaldemorgen LD	LU0599946976	0	1
DWS Defensiv	DE000DWS1UR7	147	1.294
DWS Deutschland	DE0008490962	3	14
DWS Emerging Markets	DE0009773010	2	20
DWS Euroland Strategie LD	DE0008474032	0	3
DWS European Opportunities	DE0008474156	213	637
DWS Eurorenta	LU0003549028	301	5.344
DWS Eurovesta	DE0008490848	196	1.534
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	15	105
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	11	75
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	11	74
DWS FlexPension II 2029	LU01040400043	15	115
DWS FlexPension II 2030	LU1218393426	7	51
DWS FlexPension II 2031	LU1355508505	13	98
DWS FlexPension II 2032	LU1599084297	157	1.170
DWS Funds Global Protect 90	LU0828003284	6	57
DWS Funds Invest SachwertStrategie	LU0275643053	34	293
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	777	3.795
DWS Geldmarkt Plus	DE0008474230	122	1.783
DWS Global Growth	DE0005152441	225	2.046
DWS Global Natural Resources Equity Typ 0	DE0008474123	0	1
DWS Global Value	LU0133414606	11	43
DWS Gold Plus	LU0055649056	2	1
DWS Inter-Renta	DE0008474040	34	2.330
DWS Invest Emerging Markets Corporates LDH	LU0507269834	0	2
DWS Invest Gold and Precious Metals	LU0363470401	0	4
DWS Investa	DE0008474008	1.110	5.912
DWS Osteuropa	LU0062756647	1	1
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	9	75
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	465	2.693

DWS Top 50 Europa	DE0009769729	2.177	14.807
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	583	5.746
DWS Top Dividende	DE0009848119	18	153
DWS Top Portfolio Offensiv	DE0009848010	4.063	59.240
DWS TRC Deutschland	DE000DWS08N1	2	9
DWS TRC Top Asien	DE000DWS08Q4	1	5
DWS TRC TOP Dividende	DE000DWS08P6	4	31
DWS US Growth	DE0008490897	0	1
DWS Vermögensbildung I	DE0008476524	14.139	92.596
DWS Vermögensbildung R	DE0008476516	1.034	54.752
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	22	179
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	1	7
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	17	132
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	0	1
DWS Zukunftsressourcen	DE0005152466	1	17
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	5	83
Generali Komfort Best Managers Conserv.	LU1320924191	0	1
Generali Komfort Best Selection	LU0801918474	0	1
Generali Komfort-Balance	LU0100842029	1.132	15.939
Generali Komfort-Dynamik Europa	LU0100847093	1.193	17.686
Generali Komfort-Dynamik Global	LU0100847929	967	14.191
Generali Komfort-Wachstum	LU0100846798	1.225	17.283
GIS - Eurozone Equities-A DACCEO	LU0997479513	196	1.726
GIS Euro Bonds DX	LU0145476817	290	1.711
Grundbesitz Europa	DE0009807008	39	992
Grundbesitz Global	DE0009807057	236	4.545
Inovesta Classic OP	DE0005117493	886	17.866
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	91	3.135
INTER ImmoProfil	DE0009820068	36	659
SEB ImmoInvest	DE0009802306	38	4.381
VermögensManagement Balance	LU0321021155	8	66
VermögensManagement Chance	LU0321021585	14	94
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	16	113
Summe		33.798	367.628

Forderungen

Die sonstigen Forderungen resultieren in Höhe von 7.485 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) aus der Verwaltung von Kapitalanlagen, und in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) aus dem direktem Cashpooling.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 2.000 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2017 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Das gezeichnete Kapital von 7.500 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2017 aus 7.500 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Generali Deutschland Pensionskasse AG ein konzerninternes, nachrangiges Darlehen in Höhe von 10.000 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre, eine ordentliche Kündigung durch die Darlehensnehmerin ist frühestens für das Jahr 2022 möglich. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) enthalten.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Stand am 1. Januar	52.336	52.818
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	-1.874	-2.501
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	2.291	2.019
Stand am 31. Dezember	52.754	52.336
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9	910
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	641	728
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	0	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	2	1
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	13.629	14.131
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	38.473	36.566

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind im Kapitel „Überschussanteil-Sätze 2018“ aufgeführt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Diese Position enthielt gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 15.202 Tsd. € (Vj. 14.853 Tsd. €), wovon 12.822 Tsd. € (Vj. 12.677 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren entfielen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für angewiesene, aber noch nicht abgewickelte Exkasso-Vorgänge aus Kollektiv- und Direktinkasso in Höhe von 2.104 Tsd. € (Vj. 2.439 Tsd. €), sowie aus erhaltenen Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 17.610 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €). Im Vorjahr gab es hingegen Forderungen aufgrund gestellter Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 24.980 Tsd. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	115.348	120.762
Kollektivversicherungen	11.646	11.831
Summe	126.994	132.593
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	124.616	130.476
Einmalbeiträgen	2.378	2.116
Summe	126.994	132.593
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Pensionsversicherungen	122.408	127.810
Sterbegeldversicherungen	0	0
Zusatzversicherungen	4.585	4.783
Summe	126.994	132.593

Rückversicherungssaldo

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	24.081	59.535
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-11.050	-26.985
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-97	-3.730
Zwischensumme	12.933	28.820
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-24.486	-55.642
Rückversicherungssaldo	-11.553	-26.822

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen

In der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portefeuilleaustritt in Höhe von 566.027 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten im Wesentlichen Zuschüsse in Höhe von 700 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €), Zinserträge in Höhe von 86 Tsd. € (Vj. 31 Tsd. €), Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 48 Tsd. € (Vj. 42 Tsd. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38 Tsd. € (Vj. 24 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe 678 Tsd. € (Vj. 1.147 Tsd. €), Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 857 Tsd. € (Vj. 914 Tsd. €) sowie Währungskursverluste in Höhe von 37 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.156	4.120
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	29	162
Aufwendungen gesamt	2.185	4.282

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 2017 keine Bezüge.

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate betragen im Geschäftsjahr 16 Tsd. €.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Unsere Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 78 Tsd. € erfasst. Der Abschlussprüfer erhielt für andere Bestätigungsleistungen Honorare von 3 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 29.688 Tsd. € (Vj. 31.275 Tsd. €).

1. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.320 Tsd. € (Vj. 1.498 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Aus der Verpflichtung, zusätzlich finanzielle Mittel dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG in einem Sanierungsfall zur Verfügung zu stellen, ergibt sich das Risiko von Zahlungsmittelabflüssen. Vorteil der Verpflichtung ist das Sicherstellen von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im Sanierungsfall einer Gesellschaft und damit die Stärkung der Versicherungsbranche. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 11.875 Tsd. € (Vj. 13.477 Tsd. €).

2. Im Rahmen eines in Vorjahren abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrags bestehen vertragliche Kündigungsbeschränkungen, die eine Kündigung frühestens dann ermöglichen, wenn der dem Rückversicherungsvertrag zugrunde liegende Bestand ausgelaufen ist bzw. in zukünftigen Perioden positive Rückversicherungsergebnisse in einem Gesamtvolumen von 17.813 Tsd. € (Vj. 17.798 Tsd. €) entstanden sind.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Aachen, 13. Februar 2018

Generali Deutschland Pensionskasse AG

Rothaue

Oedingen

Reinelt

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden

Für das Kalenderjahr 2018 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2018“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2018 auf 0,90% (Vorjahr: 1,25%), mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Der Ansammlungsüberschussanteil entfällt somit. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Ansparphase sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2017) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2017) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen

Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2018 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Antereinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Antereinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25% Rechnungszins auch 2017 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Überschussanteil-Sätze 2018

Übersicht

	Seite
1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	77
2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen	82
3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)	85

Überschussanteil-Sätze 2018 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und
Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

1.1	Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen
	Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25% Rechnungszins
1.2	Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
	Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75% Rechnungszins

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 Gewinnverbände PK2, KPK2	Jahresbeitrag unter 1.200 €: 0,0(0,2)% ab 1.200 €: 0,0(0,7)% 0,0(0,1)% 0,0(0,4)% 20% 0,00% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2 - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 Gewinnverbände PK2, KPK2	0,2% 0,00% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde; im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1		Kapitalabfindung für jedes Versicherungs-jahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
- bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,58(1,79) 2,37(2,69) 3,10(3,52) beitragsfrei 2,37(2,69) 3,10(3,52) 4,73(5,38) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,41(1,60) 2,09(2,37) 2,76(3,14) beitragsfrei 2,09(2,37) 2,76(3,14) 4,17(4,74) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,33(0,38) 0,51(0,58) 0,68(0,77) beitragsfrei 0,51(0,58) 0,68(0,77) 1,01(1,15)	für das 2002 begonnene VJ: 1.-10. 1,58(1,79) 2,37(2,69) 11.-20. 2,37(2,69) 3,10(3,52) ab 21. 3,10(3,52) 4,73(5,38) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 1,41(1,60) 2,09(2,37) 11.-20. 2,09(2,37) 2,76(3,14) ab 21. 2,76(3,14) 4,17(4,74) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 0,33(0,38) 0,51(0,58) 11.-20. 0,51(0,58) 0,68(0,77) ab 21. 0,68(0,77) 1,01(1,15)
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,41(1,60) 2,09(2,37) 2,76(3,14) beitragsfrei 2,09(2,37) 2,76(3,14) 4,17(4,74) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,80(0,91) 1,22(1,39) 1,60(1,82) beitragsfrei 1,22(1,39) 1,60(1,82) 2,45(2,79) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,33(0,38) 0,51(0,58) 0,68(0,77) beitragsfrei 0,51(0,58) 0,68(0,77) 1,01(1,15)	für das 2005 begonnene VJ: 1.-10. 1,41(1,60) 2,09(2,37) 11.-20. 2,09(2,37) 2,76(3,14) ab 21. 2,76(3,14) 4,17(4,74) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 0,80(0,91) 1,22(1,39) 11.-20. 1,22(1,39) 1,60(1,82) ab 21. 1,60(1,82) 2,45(2,79) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 0,33(0,38) 0,51(0,58) 11.-20. 0,51(0,58) 0,68(0,77) ab 21. 0,68(0,77) 1,01(1,15)
- bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,58(1,79) 2,20(2,50) 2,82(3,20) beitragsfrei 2,37(2,69) 2,93(3,33) 3,78(4,29) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,41(1,60) 1,97(2,24) 2,48(2,82) beitragsfrei 1,97(2,24) 2,53(2,88) 3,33(3,78) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,33(0,38) 0,47(0,53) 0,59(0,67) beitragsfrei 0,51(0,58) 0,63(0,72) 0,80(0,91)	für das 2002 begonnene VJ: 1.-10. 1,58(1,79) 2,37(2,69) 11.-20. 2,20(2,50) 2,93(3,33) ab 21. 2,82(3,20) 3,78(4,29) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 1,41(1,60) 2,09(2,37) 11.-20. 1,97(2,24) 2,53(2,88) ab 21. 2,48(2,82) 3,33(3,78) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 0,33(0,38) 0,51(0,58) 11.-20. 0,47(0,53) 0,63(0,72) ab 21. 0,59(0,67) 0,80(0,91)
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,41(1,60) 1,97(2,24) 2,48(2,82) beitragsfrei 1,97(2,24) 2,53(2,88) 3,33(3,78) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,80(0,91) 1,14(1,30) 1,43(1,63) beitragsfrei 1,14(1,30) 1,48(1,68) 1,94(2,21) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,33(0,38) 0,47(0,53) 0,59(0,67) beitragsfrei 0,51(0,58) 0,63(0,72) 0,80(0,91)	für das 2005 begonnene VJ: 1.-10. 1,41(1,60) 2,09(2,37) 11.-20. 1,97(2,24) 2,53(2,88) ab 21. 2,48(2,82) 3,33(3,78) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 0,80(0,91) 1,22(1,39) 11.-20. 1,14(1,30) 1,48(1,68) ab 21. 1,43(1,63) 1,94(2,21) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 0,33(0,38) 0,51(0,58) 11.-20. 0,47(0,53) 0,63(0,72) ab 21. 0,59(0,67) 0,80(0,91)
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig, für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,74‰(1,98‰), für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,52‰(1,73‰), für das 2014 begonnene VJ: 0,64‰(0,73‰)	

1.3	Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung in 2007
1.4	Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung ab 2008
1.5	Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung vor dem 21.12.2012
1.6	Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen Gewinnverbände PK3, KPK3 Gewinnverbände PK4, KPK4, PK5, KPK5 PK6, KPK6 - summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen Gewinnverbände PK4, KPK4, PK5, KPK5 PK6, KPK6 - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil Gewinnverbände PK3, KPK3 Gewinnverbände PK4, KPK4, PK5, KPK5 PK6, KPK6 - Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4 Gewinnverbände PK5, KPK5, PK6, KPK6 	0,0(0,4)% bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre 0,0(0,5)% über 30 Jahre 0,0% 0,0(0,1)‰ 0,0(0,4)‰ 0,0(0,75)‰ 20% 50% 0,00% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: <ul style="list-style-type: none"> - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4 Gewinnverbände PK5, KPK5, PK6, KPK6 	0,3% 0,5% 0,00% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK3, KPK3	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK4, KPK4	0,00‰		
Gewinnverbände PK5, KPK5	0,00‰, für bis 2016 begonnene VJ 0,00(1,80)‰		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0,00(1,20)‰, für bis 2016 begonnene VJ 0,00(3,00)‰		

**1.7 Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	bei Beitragszahlungsdauern bis 15 Jahre 0,00% über 15 Jahre 0,00(0,25)%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0(0,1)‰	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,00(0,75)‰	Summe der Zuteilungen	
- Risiko-Überschussanteil	25%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil	0,00%	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
- Zins-Überschussanteil	0,00%		
Schluss-Überschussanteil			
- auf beitragspflichtige Jahre	vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 0,0(1,0)‰ vom 21. bis 30. J.: 0,0(3,0)‰ ab 31. Jahr: 0,0(10,0)‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschuss-beteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
- auf beitragsfreie Jahre			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ vom 21. bis 30. J.: 0,0(0,5)‰ ab 31. Jahr: 0,0(6,0)‰		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	0,0(3,0)‰		

**1.8 Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	bei Beitragszahlungsdauern bis 15 Jahre 0,00% über 15 Jahre 0,00(1,50)% 0,0(0,1)% 0,00(0,75)% 25% 0,00(0,35)%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00(0,35)%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
Schluss-Überschussanteil - auf beitragspflichtige Jahre - auf beitragsfreie Jahre Versicherungen gegen laufenden Beitrag Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 0,5(1,0)‰ ab 21. Jahr: 3,0(6,0)‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 1,0‰ ab 21. Jahr: 6,0‰ vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 3,5(7,0)‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 7,0‰ 1,75(3,5)‰, für bis 2017 begonnene VJ 3,5‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschuss-beteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

**1.9 Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

**1.10 Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

**1.11 Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

(Während der Aufschubzeit gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2 bzw. PKG3, KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

2.1 Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1			
Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014			
(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden PKG1 bzw. KPKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige Versicherungen Sonderzahlungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,00(0,25)% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0(0,0166514)% 0,0(0,0166514)% 0,00%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%	tariflicher Beitrag des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit von bis 10 Jahre: 0,0‰ über 10 bis 11 Jahre: 0,0‰ über 11 bis 12 Jahre: 0,0‰ über 12 bis 13 Jahre: 0,0‰ über 13 bis 14 Jahre: 0,0‰ über 14 bis 20 Jahre: 0,0‰ über 20 bis 24 Jahre: 0,0‰ über 24 bis 29 Jahre: 0,0‰ über 29 Jahre: 0,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital, für bis 2016 begonnene Versicherungsjahre gilt bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit von bis 10 Jahre: 0,0(0,5)‰ über 10 bis 11 Jahre: 0,0(2,0)‰ über 11 bis 12 Jahre: 0,0(4,0)‰ über 12 bis 13 Jahre: 0,0(6,0)‰ über 13 bis 14 Jahre: 0,0(8,0)‰ über 14 bis 20 Jahre: 0,0(10,0)‰ über 20 bis 24 Jahre: 0,0(12,0)‰ über 24 bis 29 Jahre: 0,0(14,0)‰ über 29 Jahre: 0,0(15,0)‰	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle nach dem fünften Jahr zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

2.2 Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden PKG2 bzw. KPKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige Versicherungen Sonderzahlungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 24 Jahre: 0,00% über 24 bis 35 J.: 0,00(0,25)% über 35 Jahre: 0,00(0,50)% Aufschubzeit unter 30 J.: 0,0% ab 30 bis unter 40 Jahre: 0,0(0,0041657)% ab 40 Jahre: 0,0(0,0166514)% 0,0(0,0166514)%	auf den zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,3%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,0% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0% 0,0% 21.-30. Jahr: 0,0(2)% 0,0(10)% 31.-35. Jahr: 0,0(20)% 0,0(10)% ab 36. Jahr: 0,0(30)% 0,0(10)%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

2.3 Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																											
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil</p> <p>- auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)</p> <p>- auf das Fondsguthaben bezogen beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen gegen laufenden Beitrag</p> <p>Sonderzahlungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag</p>	<p>Aufschubzeit bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,00(0,10)‰ über 30 bis 40 J.: 0,00(0,08)‰ über 40 Jahre: 0,00(0,06)‰</p> <p>Aufschubzeit unter 30 J.: 0,0% ab 30 Jahre: 0,0(0,0041657)%</p> <p>0,0(0,0166514)%</p> <p>0,00(0,0291200)%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00(0,35)%</p> <p>Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0% über 30 Jahre: 0,0%</p>	<p>konventioneller Anteil der Beitragssumme</p> <p>zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben</p> <p>zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital</p>	<p>zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil)</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.</p>																											
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p>	<p>maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>0,00(0,35)%</p>	<p>Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt</p>	<p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>																											
<p>Schluss-Überschussanteil</p>	<table border="0"> <tr> <td>Bestandsjahr</td> <td>beitragspflichtig</td> <td>beitragsfrei</td> </tr> <tr> <td>1.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>1(2)‰</td> <td>5(10)‰</td> </tr> <tr> <td>31.-40. Jahr:</td> <td>5(10)‰</td> <td>5(10)‰</td> </tr> <tr> <td>ab 41. Jahr:</td> <td>7,5(15)‰</td> <td>5(10)‰</td> </tr> </table> <p>für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="0"> <tr> <td>1.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>2,0‰</td> <td>10,0‰</td> </tr> <tr> <td>31.-40. Jahr:</td> <td>10,0‰</td> <td>10,0‰</td> </tr> <tr> <td>ab 41. Jahr:</td> <td>15,0‰</td> <td>10,0‰</td> </tr> </table>	Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰	21.-30. Jahr:	1(2)‰	5(10)‰	31.-40. Jahr:	5(10)‰	5(10)‰	ab 41. Jahr:	7,5(15)‰	5(10)‰	1.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰	21.-30. Jahr:	2,0‰	10,0‰	31.-40. Jahr:	10,0‰	10,0‰	ab 41. Jahr:	15,0‰	10,0‰	<p>über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital</p>	<p>die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.</p>
Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei																												
1.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰																												
21.-30. Jahr:	1(2)‰	5(10)‰																												
31.-40. Jahr:	5(10)‰	5(10)‰																												
ab 41. Jahr:	7,5(15)‰	5(10)‰																												
1.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰																												
21.-30. Jahr:	2,0‰	10,0‰																												
31.-40. Jahr:	10,0‰	10,0‰																												
ab 41. Jahr:	15,0‰	10,0‰																												

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

3.1 Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																				
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																																																				
Beitragsbefreiungsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2,03(2,31)%</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>1,02(1,16)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>2,03(2,31)%</td> <td>2,17(2,47)%</td> <td>1,02(1,16)%</td> <td>1,09(1,24)%</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td>1</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,00(2,31)%</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(1,16)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,00(2,31)%</td> <td>0,00(2,47)%</td> <td>0,00(1,16)%</td> <td>0,00(1,24)%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	2,17(2,47)%	2,17(2,47)%	1,09(1,24)%	1,09(1,24)%	2	2,17(2,47)%	2,17(2,47)%	1,09(1,24)%	1,09(1,24)%	3	2,03(2,31)%	2,17(2,47)%	1,02(1,16)%	1,09(1,24)%	4	2,03(2,31)%	2,17(2,47)%	1,02(1,16)%	1,09(1,24)%	Gewinnverbände PK3, KPK3	1	0,00(2,47)%	0,00(2,47)%	0,00(1,24)%	0,00(1,24)%	2	0,00(2,47)%	0,00(2,47)%	0,00(1,24)%	0,00(1,24)%	3	0,00(2,31)%	0,00(2,47)%	0,00(1,16)%	0,00(1,24)%	4	0,00(2,31)%	0,00(2,47)%	0,00(1,16)%	0,00(1,24)%	
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																																																			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	2,17(2,47)%	2,17(2,47)%	1,09(1,24)%	1,09(1,24)%																																																	
	2	2,17(2,47)%	2,17(2,47)%	1,09(1,24)%	1,09(1,24)%																																																	
	3	2,03(2,31)%	2,17(2,47)%	1,02(1,16)%	1,09(1,24)%																																																	
	4	2,03(2,31)%	2,17(2,47)%	1,02(1,16)%	1,09(1,24)%																																																	
Gewinnverbände PK3, KPK3	1	0,00(2,47)%	0,00(2,47)%	0,00(1,24)%	0,00(1,24)%																																																	
	2	0,00(2,47)%	0,00(2,47)%	0,00(1,24)%	0,00(1,24)%																																																	
	3	0,00(2,31)%	0,00(2,47)%	0,00(1,16)%	0,00(1,24)%																																																	
	4	0,00(2,31)%	0,00(2,47)%	0,00(1,16)%	0,00(1,24)%																																																	
Be Berufsunfähigkeitsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,68(0,77)%</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,34(0,39)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,68(0,77)%</td> <td>0,72(0,82)%</td> <td>0,34(0,39)%</td> <td>0,37(0,42)%</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td>1</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,00(0,77)%</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,39)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,00(0,77)%</td> <td>0,00(0,82)%</td> <td>0,00(0,39)%</td> <td>0,00(0,42)%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	0,72(0,82)%	0,72(0,82)%	0,37(0,42)%	0,37(0,42)%	2	0,72(0,82)%	0,72(0,82)%	0,37(0,42)%	0,37(0,42)%	3	0,68(0,77)%	0,72(0,82)%	0,34(0,39)%	0,37(0,42)%	4	0,68(0,77)%	0,72(0,82)%	0,34(0,39)%	0,37(0,42)%	Gewinnverbände PK3, KPK3	1	0,00(0,82)%	0,00(0,82)%	0,00(0,42)%	0,00(0,42)%	2	0,00(0,82)%	0,00(0,82)%	0,00(0,42)%	0,00(0,42)%	3	0,00(0,77)%	0,00(0,82)%	0,00(0,39)%	0,00(0,42)%	4	0,00(0,77)%	0,00(0,82)%	0,00(0,39)%	0,00(0,42)%	
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																																																			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	0,72(0,82)%	0,72(0,82)%	0,37(0,42)%	0,37(0,42)%																																																	
	2	0,72(0,82)%	0,72(0,82)%	0,37(0,42)%	0,37(0,42)%																																																	
	3	0,68(0,77)%	0,72(0,82)%	0,34(0,39)%	0,37(0,42)%																																																	
	4	0,68(0,77)%	0,72(0,82)%	0,34(0,39)%	0,37(0,42)%																																																	
Gewinnverbände PK3, KPK3	1	0,00(0,82)%	0,00(0,82)%	0,00(0,42)%	0,00(0,42)%																																																	
	2	0,00(0,82)%	0,00(0,82)%	0,00(0,42)%	0,00(0,42)%																																																	
	3	0,00(0,77)%	0,00(0,82)%	0,00(0,39)%	0,00(0,42)%																																																	
	4	0,00(0,77)%	0,00(0,82)%	0,00(0,39)%	0,00(0,42)%																																																	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	42%	42%	49%	49%	2	42%	42%	49%	49%	3	33%	42%	38%	49%	4	33%	42%	38%	49%	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																							
Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3																																																			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																		
1	42%	42%	49%	49%																																																		
2	42%	42%	49%	49%																																																		
3	33%	42%	38%	49%																																																		
4	33%	42%	38%	49%																																																		

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet;	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2008 begonnenen VJ: in Berufsgruppe 1 oder 2: 0,00(1,24)% in Berufsgruppe 3 oder 4: 0,00(1,16)%	

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																	
Gewinnverbände PK4, KPK4	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>49%</td> <td>49%</td> <td>43%</td> <td>43%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%	über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%															
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																																		
	1	2	3	4																															
bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%																															
über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%																															
Gewinnverbände PK5, KPK5	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Berufsgruppe</th> <th colspan="4">Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th colspan="2">bis 20 Jahre</th> <th colspan="2">über 20 Jahre</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>54%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer				bis 20 Jahre		über 20 Jahre		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	67%	67%	49%	67%	2	67%	67%	49%	49%	3	67%	67%	67%	54%	4	79%	79%	79%	79%	
Berufsgruppe	Versicherungsdauer																																		
	bis 20 Jahre		über 20 Jahre																																
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																															
1	67%	67%	49%	67%																															
2	67%	67%	49%	49%																															
3	67%	67%	67%	54%																															
4	79%	79%	79%	79%																															
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>75%</td> <td>92%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>79%</td> <td>56%</td> <td>59%</td> <td>72%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%	über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%															
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																																		
	1	2	3	4																															
bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%																															
über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%																															
Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																	

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2015 begonnenen Versicherungsjahre: in Berufsgruppe 1 oder 2: 0,00(1,61)% in Berufsgruppe 3 oder 4: 0,00(1,50)%	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht

3.2 Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Versicherungen der Aktiven:		
Schluss-Überschussanteil		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig); 0,68(0,77)% für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre, 0,34(0,39)% für die ab 2005 begonnenen Versicherungsjahre	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5, PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	0,00(0,77)% für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre, 0,00(0,39)% für die ab 2005 begonnenen Versicherungsjahre	
Gewinnverbände PK7, KPK7, PK8, KPK8, PKG2, KPKG2, PKG3, KPKG3	0,00(0,50)% für die ab 2015 begonnenen Versicherungsjahre	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Schluss-Überschussanteil		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig). 0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 10,6(12)%	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5, PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	0%, für das 2016 begonnene Versicherungsjahr 0(1,5)%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 0(12)%	
Gewinnverbände PK7, KPK7, PKG2, KPKG2	0%, für das 2016 begonnene Versicherungsjahr 0(5)%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 0(12)%	
Gewinnverbände PK8, KPK8, PKG3, KPKG3	0%	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Jährliche Zins-Überschussanteile		
Gewinnverbände PK1, KPK1	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt 0,00%	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00%	
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5, PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	0,00%	
Gewinnverbände PK7, KPK7, PKG2, KPKG2	0,00%	
Gewinnverbände PK8, KPK8, PKG3, KPKG3	0,00%	

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorien-

tierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 27. Februar 2018

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.